

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Sitzungsprotokoll Gemeinderat	2
Stimmzettel Ausschussmitglieder	64
Vorlagendokumente	65
TOP Ö 7 Festsetzung der Gemeinderatsausschüsse samt Wirkungskreis und Anzahl der Mitglieder (§ 30 leg.cit)	65
Ausschüsse-Wirkungskreis 2015 Bgm-Amt/0331/2015	65

# Sitzungsprotokoll

## zur 1. Sitzung des Gemeinderates (Konstituierung)

**Sitzungstermin:** Freitag, 20.02.2015  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:49 Uhr  
**Ort, Raum:** Großer Sitzungssaal des Rathauses, 2. Stock



.....  
Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

Erstellt am 26.02.2015

### Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager  
GRin Teresa Arrieta  
GR Peter Bachmann  
STR KommR. Martin Czerny  
GRin Mag. Katharina Danninger  
GR Erich Deim  
STR Mag. Konrad Eckl  
STRin DI.Dr. Maria Theresia Eder  
GR Abg.z. NÖ. Landtag Arch. DI Willibald Eigner  
STRin Martina Enzmann  
GRin Jacqueline Eschlböck  
GR Wolfgang Essl  
GRin Eva-Maria Feistauer  
GR Stefan Hehberger  
STR HR DDr. Holger Herbrüggen  
GR Sen.Rat i.R. DI Peter Hofbauer  
GRin Regina Hoinig  
STR Mag. Roland Honeder  
STR MAS Christoph Kaufmann  
STR DI Johannes Kehrer  
GR Ing. Leopold Kerbl  
GRin Ursula Kohut  
GRin Mag. Daniela Ludwan  
STR Dr. Stefan Mann  
STR Peter Mayer  
STR Min.Rat Dr. Josef Pitschko  
GR Markus Presle  
GRin Barbara Probst  
GR Christoph Raz  
Vzbgm. Reg.Rat Richard Raz  
GR Enrico Rieber  
STR Karl Schmid  
Leopold Spitzbart  
GR Christoph Stich  
GR Martin Trat  
GR DI Peter Tscheliesnig  
GR Friedrich Veit  
GR Herbert Vonach  
STR Mag. Sepp Wimmer  
GR Walter Wirl  
GR Mag. Martin Zach

(Vorsitzender ab 17:44 Uhr)  
(erscheint um 17:02 Uhr)

(Altersvorsitz bis 17:44 Uhr)

StADir. Mag. Michael Duscher  
GA-Leiter Mag. Christian Eistert  
GA-Leiter BD. Ing. Manfred Fitzthum  
StADir-Stellvertreter Mag. Hannes Gelbenegger

Ortsvorsteherin Waltraud Balaska  
Ortsvorsteher Johann Fanta  
Ortsvorsteher Ing. Manfred Hoffelner  
Ortsvorsteherin Ingrid Pollauf  
Ortsvorsteher Karl-Josef Weiss

(Schriftführerin)

Edith Mroz

**Abwesend sind:**

Leiterin des Personalamtes Mag. Irene Kern  
Kontrollamtsleiterin Marlies Schulz  
GA-Leiter KADir. Mag. Günther Schwarz  
Ortsvorsteher Johann Bauer

(entschuldigt abwesend)  
(entschuldigt abwesend)  
(entschuldigt abwesend)  
(entschuldigt abwesend)

### Tagesordnung:

1. Konstituierung des Gemeinderates und Angelobung seiner Mitglieder (§ 97 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL 1000 i.d.g.F.)
2. Wahl des Bürgermeisters (§ 26 und 98 ff.leg.cit.)
3. Festsetzung der Anzahl der Stadträte (§ 24 leg. cit.)
- 3.1. Festsetzung der Anzahl der StadträtInnen (§ 24 NÖ GO) - Gegenantrag zu Ö3 und Ö 7
4. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (§ 24 leg.cit.)
5. Wahl der Stadträte (§ 101 ff leg.cit.)
- 5.1. Wahl der Stadträte - Wahlvorschlag ÖVP
- 5.2. Wahl des Stadtrates - Wahlvorschlag Die Grünen
- 5.3. Wahl der Stadträte - Wahlvorschlag SPÖ
- 5.4. Wahl des Stadtrates - Wahlvorschlag FPÖ
- 5.5. Wahl des Stadtrates - Wahlvorschlag PUK
6. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 105 leg.cit.)
7. Festsetzung der Gemeinderatsausschüsse samt Wirkungskreis und Anzahl der Mitglieder (§ 30 leg.cit)
- 7.1. Festsetzung der Gemeinderatsausschüsse samt Wirkungskreis (§ 30 NÖ GO) - Gegenantrag Die Grünen
- 7.2. Festsetzung der Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse (§ 30 NÖ GO) - Gegenantrag Die Grünen
8. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse (§ 107 leg.cit.)
- 8.1. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse - Wahlvorschlag ÖVP
- 8.2. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse - Wahlvorschlag Die Grünen
- 8.3. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse - Wahlvorschlag SPÖ
- 8.4. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse - Wahlvorschlag FPÖ
9. Zuweisung der Vorsitzendenstellen und Vorsitzenden-Stellvertreterstellen der Ausschüsse an die Wahlparteien (§ 107 leg.cit.)
10. Bestellung und Angelobung der Ortsvorsteher in den Ortsteilen
- 10.1. Bestellung der OrtsvorsteherInnen in den Ortsteilen (§ 40 NÖ GO) - Gegenantrag Die Grünen
11. Festsetzung der Anzahl der Umweltgemeinderäte (§ 9 NÖ. Umweltschutzgesetz 1984, LGBL. 8050 i.d.g.F.)
12. Bestellung zum Umweltgemeinderat (§ 9 NÖ Umweltschutzgesetz 1984, LGBL. 8050 i.d.g.F)
13. Bestellung der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung
14. Bestellung zur Europa-Gemeinderätin
15. Bestellung zum Sicherheitsmanager
16. Bestellung zur Bildungsgemeinderätin
17. Bestellung zur Familienreferentin
18. Bestellung zum Jugendgemeinderat
19. Bekanntgabe der Klubsprecher (§ 19 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 i.d.g.F.)
- 19.1. Bekanntgabe der Klubsprecher - ÖVP
- 19.2. Bekanntgabe der Klubsprecher - Die Grünen
- 19.3. Bekanntgabe des Klubsprechers und des Stellvertreters - SPÖ
- 19.4. Bekanntgabe des Klubsprechers - FPÖ

- 19.5. Bekanntgabe des Klubsprechers - PUK
- 19.6. Bekanntgabe der Klubsprecher - NEOS
20. Bestellung des Kassenverwalters und des Vertreters des Kassenverwalters
21. Bestellung der Schriftführerin und Stellvertreterinnen für den Gemeinderat

Ö 1	<b>Konstituierung des Gemeinderates und Angelobung seiner Mitglieder (§ 97 NÖ Gemeindeordnung 1973. LGBL 1000 i.d.g.F.)</b>
-----	---

(T1)

Univ.Prof.em. Dr. Herbert Vonach hat den Altersvorsitz bis zur abgeschlossenen Wahl des Bürgermeisters inne. Er eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und alle, die sich zu dieser Sitzung eingefunden haben. Die Ladung ist gemäß Gemeindeordnung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Dr. Vonach verliest sodann die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Klosterneuburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dr. Vonach gelobt als Erster gegenüber dem versammelten Gemeinderat mit den Worten: „Ich gelobe.“ Er bitte, die Mandatäre nach Aufruf zu ihm nach vorne zu kommen.

Stadtamtsdir. Mag. Duscher ruft die Mandatäre dem Alphabet nach auf, ihr Gelöbnis zu leisten. Jeder Mandatar bringt das Gelöbnis mittels Handschlag und den Worten: „Ich gelobe.“ zum Ausdruck.

Ö 2	<b>Wahl des Bürgermeisters (§ 26 und 98 ff.leg.cit.)</b> <b>Vorlage: Bgm-Amt/0335/2015</b>
-----	---

Die ÖVP hat folgenden

Wahlvorschlag gemäß § 26 und §§ 98 ff NÖGO.1973, LGBL.1000 i.d.g.F.

eingebracht:

Für das Amt des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Klosterneuburg in der Gemeinderatsperiode 2015 - 2020 wird

Herr Mag. Stefan Schmuckenschlager

vorgeschlagen.

***Beschluss:***

Herr Mag. Stefan Schmuckenschlager wird zum Bürgermeister gewählt.

**Zum Antrag sprachen:** GR Univ.Prof.em. Dr. Vonach, GR DI Hofbauer

**Wortmeldungen:**

GR Univ.Prof.em. Dr. Vonach erklärt den Wahlmodus. Er führt aus, dass zwar ein Wahlvorschlag vorliege, der Stefan Schmuckenschlager vorschlage, doch sei jedes Mitglied des Gemeinderates wählbar. Gültig sei ein Stimmzettel dann, wenn er den Namen eines der neu gewählten Gemeinderäte enthalte. Alle anderen Stimmzettel, die andere oder mehrere Namen enthalten, seien ungültig. Gewählt sei der, der die Mehrheit an gültigen Stimmen vereinigen könne. Die Auszählung erfolge durch den Herrn Stadtamtsdirektor und zwei Gemeinderäten, die er nominieren möchte. Er bittet GRin Eschlböck und GR Presle als Wahlzeugen zu fungieren. Die Wahl erfolge geheim mittels Stimmzettel. Die Mandatäre werden dem Alphabet nach von Herrn Stadtamtsdirektor aufgefordert, ihre Stimme abzugeben.

(T2)

GR DI Hofbauer bemerkt, dass Herr Schmuckenschlager nicht ausschließen könne, dass er ihn vielleicht wähle, weil er das bei der letzten Gemeinderatswahl 2010 vor der Mehrheitsentscheidung aus Respekt auch getan habe. Er sei jedoch noch jetzt in einem Gewissenskonflikt, ihn zu wählen und möchte ihm daher zwei Fragen stellen zu seiner Veröffentlichung im Amtsblatt, wo er schreibe, wenn Demokraten nicht zur Wahl gingen, bekämen die Stimmen für die Feinde der Demokratie zwangsläufig immer mehr Gewicht. Er würde hier gerne eine Interpretation haben, was das bedeuten solle, und es stimme ihn sehr nachdenklich. Er bitte auch alle anderen darüber nachzudenken, denn wenn die Demokraten nicht zur Wahl gehen, bekommen die Stimmen der Feinde der Demokratie zwangsläufig mehr Gewicht. Das sei ein Gedanke, mit dem er sich eigentlich auseinander setzen könne. Dann weise er auch darauf hin, dass auch die Medien als Oberfläche der öffentlichen Meinung durch schlampige Recherche und wagemutige Berichte schon lange keine Ruhmesblätter der Demokratie mehr sein würden. GR DI Hofbauer meint, dass das schon ein bisschen eine starke Aussage wäre und würde auch hier Herrn Schmuckenschlager bitten, das genauer zu definieren, was er hier meine, denn letzten Endes sei die Lokalpresse - wo er auch nicht immer glücklich sei, was da drinnen stehe -, aber zu sagen, dass das wagemutige Berichte seien und die Recherche schlampig wäre, bedürfe sehr wohl einer näheren Interpretation. Weiters stehe, dass es ein Ziel der nächsten fünf Jahre sein werde, durch bessere Umgangsformen und gepflegte, niveauvolle Diskussionsprozesse die Attraktivität der politischen Arbeit zu steigern. Das würde er sich wirklich wünschen, weil er in den letzten 20 Jahre, und darüber werde er auch Rechenschaft ablegen, viele Anträge gestellt habe, die von Vorneherein abgelehnt worden seien. Es sei nicht einmal die Dringlichkeit zugestanden worden. Und wenn die Dringlichkeit zugestanden worden sei, dann seien diese Ideen in den Ausschüssen schubladisiert und nicht weiter verfolgt worden. Oder es sei sogar versucht worden, sie madig zu

machen. D.h., wenn der Herr Bürgermeister tatsächlich die Absicht habe, niveauevolle Diskussionsprozesse zu garantieren, dann möchte er das hier heute ganz deutlich von ihm hören, dass eine Änderung in der Diskussionskultur in diesem Gemeinderat eintreten werde.

(T3)

GR Mag. Wimmer meint, dass, zumal Mag. Stefan Schmuckenschlager über 1.000 Vorzugsstimmen bekommen habe, das alleine schon eine Berechtigung sei, als Bürgermeisterkandidat von der ÖVP nominiert zu sein, und das respektiere man auch. Andererseits sei eine Frage offen, die Die Grünen und wahrscheinlich auch andere Fraktionen bewege. Es sitzen hier am Nebentisch Kandidaten für die Ortsvorstehung, denen er die Ortsvorstehung jedem Einzelnen durchaus zutraue, aber sie haben in diesem Gemeinderatswahlkampf um Vorzugsstimmen in der Bevölkerung um ein Gemeinderatswahlmandat geworben. Keiner dieser sechs Personen habe aber dieses Gemeinderatsmandat angenommen. Er betone, dass er mit Herrn Fanta sehr gut könne und ihn auch respektiere, aber es hätte ihm sehr getaugt, wenn er diese 343 Vorzugsstimmen für den Ortsvorsteher bekommen hätte. Er hätte sie sicherlich bekommen, weil er sehr umtriebig im positiven Sinne für die Stadt sei, und es werde auch gut sein, dass er der Ortsvorsteher für Kierling sei. Nichtsdestotrotz bleibe für Die Grünen der Makel, dass hier der Bevölkerung im Gemeinderatswahlkampf suggeriert worden sei, da würde jemand für den Gemeinderat kandidieren, aber sie machen überhaupt keine Anstalten, in den Gemeinderat zu gehen. Die Grünen und auch andere Fraktionen sehen das sehr kritisch. Er hätte dazu gerne eine Stellungnahme vom wahrscheinlich zukünftigen Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager, wie er in Zukunft mit dieser Frage umgehen werde, dass Personen für den Gemeinderat kandidieren und dann gar nicht in den Gemeinderat einziehen wollen.

(T4)

GR Dr. Pitschko bemerkt, dass es schon sein möge, dass die Medien schlecht recherchieren und unrichtig berichten. Wenn er aber in der Zeitung lese, dass es Ziel einer Arbeitsvereinbarung sei, 1) die Redezeit im Gemeinderat für die einzelnen Gemeinderatsmandatäre zu verkürzen bzw. zu beschränken, und 2) - was ihn noch ärger treffe und wo er auf die Diskussionen in der vorherigen Gemeinderatsperiode hinweisen möchte -, dass man beabsichtige, das Wortprotokoll im Gemeinderatsprotokoll durch ein Beschlussprotokoll zu ersetzen, dann mache er sich schon sehr große Sorgen über die demokratische Entwicklung in dieser Stadt. Daher sei die Frage, und diese sei gestellt im Hinblick auf die mögliche unrichtige Berichterstattung in den Medien, ob an den Wortprotokollen des Gemeinderats gerüttelt werde? Wolle man das abschaffen? Und die zweite Frage: Sei eine Redezeitbeschränkung in der Koalitionsvereinbarung mit der SPÖ vorgesehen?

(T 4, 1:31)

GR Mag. Schmuckenschlager bemerkt, versuchen zu wollen, die Palette an Fragen zu beantworten. Die Frage der Demokratie und die Feinde der Demokratie sei so zu verstehen, dass einerseits Parteien radikalen Zuschnitts kandidieren können und dabei eine Kleingruppe natürlich eine stärkere Vertretung habe. Das sei im Fall Klosterneuburgs Gott sei dann nicht so. Es sei aber de facto, wenn nur 50 % demokratische Gremien unterstützen, dass dann natürlich die Legitimität im Gesamten leide, auch wenn hier die Hoheitsrechte voll ausgestaltet werden können. Aber man müsse einfach hinnehmen, dass es eine zunehmende Abwendung der Politik gebe und damit auch der Entscheidungen. D.h., wenn auch ein schwieriger Prozess anstehe, sei das Verständnis dafür nicht mehr so einfach zu erzielen in der Bevölkerung, und darauf ziele dieser Satz ab. Das mit den Medien könne man durchaus beweisen. Wenn man es ganz profan nehme, könnte man jetzt sagen, dass man erst im letzten Kommunalblatt - wobei er es nicht angreifen möchte, das mache er sich unter vier Augen aus - geschrieben habe, es würde nur ein Vertreter der NEOS im Gemeinderat vertreten sein, obwohl es zwei seien. Das habe nichts mit der ÖVP zu tun und sei auch keine politische Aussage, aber sei das eben ein Schnitzer, und solche Schnitzer gebe es laufend. Es gehe aber noch viel weiter - und auch das sei hinlänglich bewiesen: Anzeigenschaltungen von Holdings, die in politischer Hoheit seien oder zumindest unter politischer Steuerung, die Werbekapazitäten einkaufen, damit auch die Gunst von Medien einkaufen und diese voll ausnutzen. Dagegen wehre er sich bzw. sei das nicht sein Stil und gefalle ihm nicht. Das sage er ganz offen, und in diese Richtung sei das auch gemeint, dass das nicht journalistisch investigative Berichterstattung sei, sondern, dass einfach etwas abgeschrieben werde, weil die Zeit teilweise in den Redaktionsstuben und die Dotierung der Mitarbeiter nicht in dem Ausmaß sei, dass das geschehen könnte. Das Dritte sei die persönliche Diskussionskultur, die jedem allgemein vorausstehe und die an jedem Einzelnen liege, wie man das halte. Er glaube von sich, beweisen zu können, dass er in stärksten und härtesten Auseinandersetzungen immer versucht habe, einen kühlen Kopf zu bewahren und

hier eine sachliche Linie einzufordern. Bei den Ortsvorstehern sei es folgendermaßen: Hier sei es ein Selbstverständnis, dass Klosterneuburg eine Stadt sei mit Katastralgemeinden, die eben nach der Wiedergewinnung des Stadtrechtes für Klosterneuburg plötzlich keine eigene Autonomie mehr gehabt haben, sondern zu Klosterneuburg dazu gezählt worden seien. Der einzige politische, direkt besetzte Posten in den Orten sei der Ortsvorsteher, und diesen wolle er aus Identitätsgründen diesen Orten nicht nehmen. Auf der anderen Seite müsse er ehrlich sagen, dass eine Stadt mit über 30.000 Einwohnern politische Mandatare in gewissem Ausmaß benötige. Da gehören die Ortsvorsteher dazu. Diese seien ein Dreh- und Angelpunkt in den Orten, wenn es um Anliegen gehe, wenn es um Dinge gehe, dass man für Dinge vor Ort eine Schnittstelle bilde zur Gemeinde. Er glaube auch, dass jeder Gemeinderat ausreichend beschäftigt sei hier mit der Arbeit in der Kommune für das Ganze, und deswegen halte er eine Zusammenlegung nicht für gut. Rechtlich sehe er es begründet darin, dass jeder Ortsvorsteher in Wahrheit ein weisungsgebundener Gehilfe des Bürgermeisters sei, wobei er diese Kollegen - und auch Kollege Bauer, der heute leider nicht anwesend sein könne - nicht als Gehilfen bezeichnen möchte, weil sie schon selbständig seien, aber sie seien weisungsgebunden, und das Mandat im Gemeinderat werde komplett frei ausgeübt, und jeder Mandatar hätte hier und dort einmal, was man nicht ausschließen könne, eine Gewissensentscheidung zu treffen. Da glaube er, dass man dem einfach Vorschub leisten könne, dass es nicht dazu komme, zu schwierigeren Diskussionen in Prozessen, wo man zwischen diesen Dingen unterscheiden müsse. Zum Letzten, dem Wortprotokoll, möchte er nur sagen, dass das nicht ersetzt werde durch ein Beschlussprotokoll, sondern sehe die Gemeindeordnung vor, dass es nur ein Beschlussprotokoll gebe, und nur in Klosterneuburg werden diese Datenfriedhöfe produziert. Wenn man es herauslesen wolle, so seien es nur ganz wenige Prozente, die von diesem Wortprotokoll ausgehoben werden, das nach einer durchschnittlichen Sitzung sechs Arbeitstage brauche, bis es erstellt sei, und dann lese es kaum jemand. Er denke, dass in Zeiten, wo die Technik auch schon fortgeschritten sei, sollte man - übrigens machen das auch alle Landesgerichte - Audioprotokolle halten. Da könne man noch immer nachgehen und genau nachhören bzw. sich dann im Fall des Falles etwas abtippen lassen. Hier könne niemand sich wegducken bzw. würden auch nicht Aussagen im Nirwana verschwinden. Das sei dann einfach auf eine andere Art und Weise archiviert und aufgezeichnet. Deswegen sei er immer für so ein Audioprotokoll gewesen. Das sage er auch ganz offen, sehe aber auch darin keine Beschneidung von irgendwelchen Rechten, weil alles aufgezeichnet werde, was gesagt werde, und das Interesse könne man nachmessen. Man habe seit Jahren unser Protokoll auf der Homepage der Stadtgemeinde und sei das Interesse nicht so rasend, sondern immer nur selektiv. Dieses selektive Nachfassen der gesprochenen Worte im Gemeinderat könne man sicher auch mit einem Audioprotokoll nachkommen, wenn man dieses Service anbieten wolle. Da fühle sich sicher kein Bürger beschnitten in seinen Rechten oder in seinen Servicemöglichkeiten. Das wäre es dazu. Ansonsten kenne man ihn in den letzten fünf Jahren, und er hoffe, dass das den Einen oder Anderen auch überzeuge für seine Wahl. Betreffend Redezeitbeschränkung sei es so, die gesamte Geschäftsordnung in den Ausschüssen - im Rechtsausschuss, der höchstwahrscheinlich von der FPÖ geführt werde -, zu besprechen. Der jetzige Vorschlag sei adaptiert. Man habe dazu einen Vorschlag in Korneuburg eingeholt. Dort haben sie drei mal fünf Minuten pro Redner. Das sollte reichen. Wenn es nicht reiche, könne man in Klosterneuburg eine spezielle Regelung finden. Aber 15 Minuten für ein Thema müssten genügen, weil man da schon sehr lange reden müsse. Er könne auch sehr lang reden, aber nach 15 Minuten hören die Wenigsten nicht mehr zu.

Der Altersvorsitzende, GR Univ.Prof.em. Vonach, kommt nach der allgemeinen Debatte zurück zur Wahl des Bürgermeisters. Er ersucht Mag. Duscher, mit dem Aufrufen der GemeinderätInnen zur Wahl zu beginnen.

Mag. Duscher ruft sodann die MandatarInnen dem Alphabet nach auf, ihre Stimme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** Abgegebene Stimmen: 41, davon 28 gültige und 13 ungültige Stimmen.

Davon lauten: **27 auf Mag. Stefan Schmuckenschlager**  
1 auf Min.Rat Dr. Josef Pitschko

Über Befragung des Altersvorsitzenden, ob er seine Wahl annimmt, dankt Mag. Schmuckenschlager für die Stimmen, und er nimmt die Wahl an.

**Mag. Stefan Schmuckenschlager ist somit mit Mehrheit zum Bürgermeister gewählt.**

GR Univ.Prof.em. Vonach dankt Bgm. Mag. Schmuckenschlager für die Übernahme dieser Aufgabe. Er gratuliert ihm herzlich zur Wiederwahl und wünscht ihm das Beste für ein erfolgreiches Wirken zugunsten der Stadtgemeinde Klosterneuburg und übergibt ihm somit die Leitung der Sitzung.

Bgm. Mag.Schmuckenschlager übernimmt den Vorsitz um 17:44 Uhr.

(T4, 25:56)

Der Bürgermeister betont, dass er es nicht verabsäumen wolle, sich beim Altersvorsitzenden zu bedanken. Er glaube, dass Klosterneuburg einen Rekord als Stadt in dieser Größe aufstelle, dass sie einen Altersvorsitzenden im 83. Lebensjahr habe, der ohne Fehl und Tadel diesen Vorsitz führe.

Ö 3	<b>Festsetzung der Anzahl der Stadträte (§ 24 leg. cit.)</b> <b>Vorlage: Bgm-Amt/0336/2015</b>
-----	---

Die ÖVP hat folgenden

Antrag gemäß § 24 Abs. 1 NÖGO.1973, LGBL. 1000 i.d.g.F.

eingbracht:

**Beschluss:**

Die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) der Stadtgemeinde Klosterneuburg wird für die Gemeinderatsperiode 2015 - 2020 mit 14 festgelegt.

**Zum Antrag sprachen:** GR Mag. Zach, GR DI Kehrer, GR DI Hofbauer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR Dr. Pitschko, GR Mag. Wimmer, GR Univ.Prof.em. Dr. Vonach

**Wortmeldungen:**

(T5)

Mag. Zach erläutert beiliegenden Gegenantrag (siehe Ö 3.1). Der von der ÖVP eingebrachte Vorschlag laute auf 14 Stadträte. Das sei eine Größenordnung, die man in Klosterneuburg noch nie gehabt habe. Bisher habe man 13 StadträteInnen gehabt. Der Antrag Der Grünen laute auf Festlegung der StadträtInnen auf 9, das sei die Mindestanzahl, die die Gemeindeordnung vorsehe. 14 Stadträte entspreche der Größe der Bundesregierung - vielleicht ein Vergleich, der ein bisschen hinke -, aber in der Bundesregierung habe man 14 Mitglieder plus zwei StaatssekretärInnen, somit gemeinsam 16. Im Gemeinderat hätte man dann inkl. des Bürgermeisters 15 Mitglieder und mit dem Prüfungsausschuss somit 16. Das solle das nur kurz zeigen. Die Grünen seien der Meinung, dass das nicht so groß sein müsse. Sie erkennen den Versuch hier oder die vorgebliche Begründung, möglichst nahe am/an der BürgerIn zu sein, so nicht an. Sie seien der Meinung, dass das mit 9 StadträtInnen genauso gut gehe würde. Sie haben korrespondierend dazu einen Gegenantrag zur Anzahl der Ausschüsse eingebracht, und sie werden auch einen Gegenantrag entsprechenden der Festsetzung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse einbringen, in der Meinung, dass das sozusagen mehr beitrage zur Verbreitung der Basis der politischen Arbeit.

(T6)

GR DI Kehrer gratuliert dem Bürgermeister zur Wahl. Er erörtert, dass in den Gesprächen zwischen den Parteien immer von der Beibehaltung der Anzahl der Stadträte die Rede gewesen sei. Es seien bisher 13 Stadträte gewesen. Laut Meinung der PUK hätten es auch eine Spur weniger Stadträte sein können, aber die Anzahl 13 habe sie respektiert. Das wolle er gar nicht verheimlichen. Die PUK habe das 10. Mandat für den Stadtrat und er selbst habe dadurch einen Stadtratsposten bekommen. Dadurch werde sie natürlich nicht mitgehen bei dem Antrag, denn sie glauben, dass einerseits der Pluralismus im Stadtrat wichtig sei, dass möglichst viele Fraktionen vertreten seien und andererseits glaube sie auch, dass sie das Geld wert seien im Stadtrat, weil sie sich auch engagiert - in dem Fall er - einbringen werden. Doch sei dieser 14. Stadtrat doch sehr überraschend gekommen und dann noch die Begründung für die Beibehaltung der 13 Stadträte, es gäbe genügend in den Ressorts zu tun. Da wolle er noch Sepp Wimmer fragen, ob er in seinem Ressort Umwelt und Verwaltung in den letzten Jahren überlastet gewesen wäre, weil dieses Ressort jetzt geteilt worden sei? Das sei für ihn nicht ersichtlich, warum dieses Ressort geteilt worden sei, weil die genug Arbeit von Sepp Wimmer durchaus bewältigt worden sei. Darum verstehe er diesen 14. Stadtrat auch nicht. Und da dränge sich tatsächlich der Gedanke auf, dass man noch einen Posten habe schaffen wollen. Das wäre jedoch bedenklich, wenn das wirklich die Intention wäre. Warum dieser 14. Stadtrat geschaffen worden sei, frage er den Bürgermeister oder wer immer da antworten wolle? Davor frage er Mag. Wimmer, ob er mit der Arbeit in diesem Ausschuss überlastet gewesen und ob diese Teilung notwendig gewesen sei?

(T7)

GR DI Hofbauer weist darauf hin, dass er im Jahr 2009 namens seines Teams einen Antrag im Gemeinderat gestellt hatte auf Reduzierung der Anzahl der Gemeindeorgane in der kommenden Gemeinderatsperiode. Das sei damals abgelehnt worden von einer Allianz von schwarz/grün. Sinn

einer Diskussion im Gemeinderat sei derjenige, den Anderen zu überzeugen, und in diesem Fall sei es geschehen, dass Die Grünen zu der Erkenntnis gekommen seien, dass Hofbauer damals recht gehabt habe. Die Anzahl der Stadträte sei natürlich eng verbunden mit der Anzahl der Ausschüsse. Er dürfe daher die Frage stellen, ob es tatsächlich notwendig sei, so viele Ausschüsse zu haben? Er habe sich die Mühe gemacht, von zwei Ausschüssen eine Statistik heraus zu glauben, und zwar vom Planungsausschuss. Dieser habe in der letzten Periode 27 Mal getagt mit einer Gesamtdauer von 2.490 Minuten, das seien 42 Minuten pro Sitzung, und zwar seien das 5,4 Sitzungen pro Jahr. Dass da tatsächlich notwendig sei, dass man dafür einen Stadtrat brauche, noch dazu, wo in diesem Planungsausschuss alles Mögliche, nur nicht die wesentlichen Dinge, diskutiert worden seien, nämlich z.B. - was Aufgabe gewesen wäre, die Angelegenheit Kasernengelände, noch dazu, wo er 2005 einen Antrag diesbezüglich gestellt hatte -, habe man sich mit dieser Frage überhaupt nicht auseinander gesetzt, sondern habe man folgendes gemacht und gesagt, man beauftrage irgendeine Steuerungsgruppe, und diese werden mit € 200.000,- dotiert. Abgesehen davon: von diesen 27 seien nur 4 gewesen, wo alle sechs Ausschussmitglieder anwesend gewesen seien. Ein Ausschussmitglied habe von 27 Ausschusssitzungen an 9 gefehlt - nur, damit einmal die Klosterneuburger Bevölkerung wisse, wofür sie ihre Steuergelder bezahle.

GR DI Hofbauer ersucht den Bürgermeister einen Ordnungsruf einem im Publikum sitzenden ehemaligen Stadtrat zu erteilen, damit er nicht immer unterbrochen werde.

Der Bürgermeister ersucht um Ruhe, um GR DI Hofbauer fortfahren zu lassen.

GR DI Hofbauer erläutert, dass ein weiterer Ausschuss der Ausschuss für Hochbau gewesen sei. Da seien 34 Sitzungen gewesen in der Gesamtdauer von 42 Stunden. Als normaler Bürger stelle man sich etwas ganz Bestimmtes vor - Wolkenkratzer würde es ohnehin keine in Klosterneuburg geben. Da werden jedoch Sachen behandelt, wie Trennwände, Fliesen legen, Sanitärinstallationen, Enthärtungsanlagen, Blitzschutz-Instandsetzungen usw. Und für das brauche man einen eigenen Ausschuss und einen eigenen Stadtrat und da sei es nicht möglich, diese Ausschüsse zusammen zu legen, so wie es in anderen vergleichbaren Städten in NÖ. sei? Da komme noch folgendes dazu: Nachdem die neuen Gemeinderäte und auch die anderen nicht genau wissen, in welche Ausschüsse sie kommen, könne es passieren, dass einer in zwei Ausschüsse sitze, die zur gleichen Zeit stattfinden. Dann rufe dieser schnell an und sage, dass er schnell kommen würde, damit man beschlussfähig sei. Es komme auch vor, dass einer sage, an dem Tag keine Zeit zu haben und frage, ob man ohnehin beschlussfähig sei. Das müsse man einmal der Klosterneuburger Bevölkerung über diese Geldverschwendung hier nahebringen. Er sei gerne bereit, diese Statistik auch für die anderen Ausschüsse zu machen. Wenn die Anzahl der Stadträte nach der Gemeindeordnung mit 13 festgelegt sei, nämlich ein Drittel der Anzahl der Gemeinderäte - 41:3 komme er nicht auf 14 - so sei das eine Frage der Gesetzesinterpretation. Das sei eine ziemlich schwierige Geschichte, schließlich sei er kein Jurist. Er habe sich aber damit auseinander gesetzt über die Grundbegriffe des Staates und des Rechtes, welche Möglichkeiten der Gesetzesinterpretation es gebe. Er möchte gerne wissen, wie man auf die Anzahl von 14 komme, ob das tatsächlich der Wille des Gesetzgebers gewesen sei? Er frage die anwesenden Juristen, ob man hier nachgeschaut habe im Motivenbericht? Denn der Gesetzgeber habe ein Ziel gehabt, als er das festgelegt hatte. Eigentlich möchte er wissen vom Bürgermeister, von Mag. Gelbenegger und den anwesenden Juristen - gewissenhaft wie sie seien und vor allem haben sie heute den Eid geleistet - wie hier der Wille des Gesetzgebers jeweils interpretiert werde. Sie können sicher sein, dass er sich noch einigermaßen damit beschäftigen werde. Man habe ihm gesagt, dass Herr Mag. Kopf vom Gemeinderat gesagt hätte, dass diese Aufrundung möglich wäre. Er glaube aber, dass man sich da noch ein bisschen genauer damit beschäftigen müsse, ob das tatsächlich der Wille des Gesetzgebers gewesen sei. Außerdem hätte er den Wunsch gehabt, dass die Stadträte, die in der vorigen Periode diese Aufgabe ausgefüllt haben, vielleicht auch einen Rechenschaftsbericht ablegen. Denn den Vorsitz alleine zu haben und zu fragen, ob man einen Einwand gegen das letzte Protokoll habe - nein habe man keinen - und dann komme man drauf, so wie es in einem Ausschuss vorgekommen sei, dass es überhaupt kein Protokoll gegeben habe. Solche Possen gebe es, und da müsse er schon ein bisschen fragen, ob da nicht eine intensivere und genauere Arbeit notwendig wäre. Und von einem Stadtrat für Hochbau oder für Planung oder für Verkehr erwarte er sich nicht nur als Gemeinderat, sondern auch als Bürger dieser Stadt einen Rechenschaftsbericht. Er möchte wissen, welche Ideen hier eingebracht worden seien. Gebe es irgendwelche innovative Aktivitäten, irgendetwas, was neu sei, irgendwelche Weichenstellungen, oder sei es tatsächlich die Aufgabe eines Stadtrates, nur den Vorsitz in einem Ausschuss zu führen? Daher schließe er sich dem Gegenantrag der Grünen mit 100 %iger Sicherheit an, und eine

Reduzierung der Anzahl der Stadträte und somit auch der Ausschüsse sei ein unbedingtes Erfordernis. Er glaube mit absoluter Sicherheit, dass es keine Stadt dieser Größenordnung in Österreich gebe, und er werde das vergleichen - hier gelte die NÖ. Gemeindeordnung, dass es dort 14 Stadträte und somit auch 14 Ausschüsse gebe, und diesen Vergleich werde er der Bevölkerung Klosterneuburgs zeigen. Er sei auch gerne bereit zu sagen, dass er sich geirrt hätte, aber er glaube das nicht. In der vorigen Periode sei es ganz sicher so gewesen, dass in Baden, Amstetten, Wr. Neustadt etc. die mögliche Anzahl der Stadträte tatsächlich ausgeschöpft worden sei. Hier müsse man auch darauf hinweisen, welches Einsparungspotential man hätte. Es gebe immer wieder Sparappelle, und das Einsparungspotential, wenn man die Stadträte auf das notwendige Maß reduzierten, wäre € 100.000,- im Jahr, und wenn irgendwelche Vereine kommen, tue man hin und her, ob man ihnen € 700,- oder € 900,- geben sollte. Hier wäre jedoch Einsparungspotential gegeben. Daher schließe er sich dem Gegenantrag an.

(T7, 7:50)

Der Bürgermeister bittet den nächsten Redner, Dr. Pitschko, der schon länger im Gemeinderat sei, nur mitzuteilen, welches Ressort der zweite Bürgermeister Klosterneuburgs von 1990 bis 1995 bekleidet hatte.

(T8)

GR Dr. Pitschko meint, wenn er sich richtig erinnere, dass man damals als 2. Vizebürgermeister ausgelastet gewesen sei, also habe er keinen Ausschuss zwangsweise übernehmen müssen. Es habe aber auch Stadträte gegeben, die sich geweigert haben, einen Ausschuss zu übernehmen, bezeichnenderweise ein Grüner damals, der nicht damit zufrieden gewesen sei, dass er den Verwaltungsausschuss übernehmen sollte und unbedingt den Verkehrsausschuss übernehmen wollte, und weil er den nicht bekommen habe, habe er gesagt, dann gehe er halt spazieren und mache gar nichts. Zum Kernthema zurück: Man höre sich Reden an von Politikern anderer Größenordnung, eine Verwaltungsreform würde uns eine Steuerreform finanzieren und eine Steuersenkung und Steuerentlastung. Da geistern dann Zahlen herum, durch eine Verwaltungsreform könnte man € 3 Mrd. oder € 3,5 Mrd. einsparen - nach oben seien fast keine Grenzen gesetzt. Nach unten seien die Grenzen gesetzt durch die politische Realität, wie man sie auch wieder heute in Klosterneuburg vorfinde. Statt ein Zeichen zu setzen und zu sagen, man versuche zu sparen oder es gehe nicht einzusparen, setze man ein Zeichen genau in die falsche Richtung, indem man sage, wir interpretieren die Gemeindeordnung so, dass wir 14 Stadträte machen können. DI Hofbauer sei ein Techniker, mathematisch auch geschult, wenn er frage, ein Drittel sei 14, wieviel seien dann zwei Drittel? 28, drei Drittel 42. Dann komme man zu dem Eierschmäh, draußen stehe ein Gemeinderat, der gar nicht herinnen sei. Den müsse man aber fiktiv dazu zählen, damit man sagen könne, das Drittel sei 14. Das aber nur ein Gag am Rande. Was aber wirklich ein Problem werden könnte: Stadträte seien im Gemeinderat dann nicht entscheidungsbefugt, wenn sie in der ersten Instanz an einer Rechtsentscheidung mitgewirkt haben. Das könnte also beispielsweise eine Entscheidung über ein Stundungs- oder Zahlungserleichterungsansuchen, Nachsichtsansuchen sein in Abgabenangelegenheiten, Kanalgebühren üblicherweise oder Aufschließungsabgaben. D.h., wenn der Stadtrat in erster Instanz entschieden habe, sei zweite Instanz seines Wissens nach der Gemeinderat. Die, die in der ersten Instanz entschieden haben, seien aber nicht entscheidungsbefugt im Gemeinderat. D.h., sie müssen hinausgehen, weil sonst wäre der Gemeinderat in seinem Gremium befangen. D.h., die 14 Stadträte, wenn sie alle da gewesen seien, müssen hinausgehen, bleiben somit 27 übrig. Jetzt könne man also mit diesen mathematischen Rundungsdifferenzen, die es nach der NÖ. Gemeindeordnung gebe, sagen, 27 seien zwei Drittel. Nur - krank dürfe dann keiner sein von den Gemeinderäten, weil 26 sicher nicht mehr zwei Drittel seien. Da könne man nicht einmal mehr mit Rechenricks arbeiten. Und wenn es nur mehr 26 seien, die hier im Gemeinderat sitzen, sei der nicht mehr beschlussfähig. Und wenn er nicht mehr beschlussfähig sei, dann gebe es keine Entscheidung über die Berufung des Bürgers in der Abgabenangelegenheit. Damit würde durch diese Vorgangsweise der Zugang des Bürgers zum Recht erschwert bzw. verhindert. Und schon das alleine sollte Grund genug sein nachzudenken, ob man das durch die 14 wirklich haben wolle. Komme man noch zur Sitzungspraxis: Üblich sei es, dass Ausschusssitzungen ungefähr eine Woche bzw. acht oder neun Tage vor einer Stadtratssitzung stattfinden, und zwar relativ komprimiert, d.h., in zwei, drei Tagen finden alle Ausschusssitzungen statt. Wenn man jetzt die Sitzungen von 13 Ausschüsse auf drei Tage verteile, dann habe man ungefähr vier Ausschusssitzungen pro Tag. Wenn jetzt Mitglieder in verschiedenen Ausschüssen sitzen, könne es durchaus sein, dass, nicht nur, weil parallel zwei Ausschüsse tagen, sondern weil Mitglieder beruflich verhindert seien oder oft genug auch im Ausland weilen oder zu weit weg von

Klosterneuburg seien und daher zu einer Ausschusssitzung nicht zurück kommen können, und auf einmal gebe es Probleme mit der Beschlussfähigkeit. Das habe es nicht nur einmal gegeben, dass ein Ausschuss nicht beschlussfähig gewesen sei und der Vorsitzende die Sitzung nach einer viertel Stunde geschlossen habe. Auch das sei ein Risiko, das mit der Anzahl der Ausschüsse steige.

(T9)

GR Mag. Wimmer beantwortet die Frage von GR DI Kehrner. Er habe den Bürgermeister nicht gebeten, den Ausschuss wegen Überlastung aufzuteilen.

(T9, 0:16)

Der Bürgermeister erörtert, nur kurz vor dem nächsten Redner etwas sagen zu wollen, weil auch Fragen gestellt worden seien, und sich dadurch vielleicht das Eine oder Andere erübrige. Die Bruchzahlenrechnung sei im § 121 geregelt. Da werde aufgerundet ab 0,6. Die Ausschüsse und die Arbeit der Ausschüsse an sich sei nicht nur die Arbeit der Stadträte. Diese müssten nicht Ausschussvorsitzende werden. Es sei nur üblicherweise so in Klosterneuburg. Es sei nicht nur damit getan, dass man den Ausschuss leite, es gebe darüber hinaus auch Funktionen, sofern er engagiert sei. Er erinnere, z.B. Karl Hava, Stadtrat für Abfallwirtschaft, habe nicht nur Sitzungen abgehalten, sondern intensiv auch den Müllvertrag mit der Stadt Wien verhandelt. Zum Dritten sei es so beim Vergleich mit anderen Städten: Andere Städte haben immer zweite, dritte Vizebürgermeister. Klosterneuburg werde, wenn der eingereichte Vorschlag angenommen werde, dass man nur einen Vizebürgermeister wähle, im Jahr 2020 20 Jahre lang nur einen Vizebürgermeister gehabt haben. Das bedeute, dass in etwa, wenn man das durchrechne, € 1 Mio. gespart worden sei, weil es nur einen Vize gegeben habe. Die Kosten an sich seien ein starkes Argument - das stimme -, aber werden die Umweltgemeinderäte nicht mehr entlohnt. D.h., in der Periode 2015-2020 werde der gesamte politische Apparat auch mit 14 Stadträten in etwa um € 60.000,- billiger sein. Es könne natürlich immer mehr sein, aber dann stelle sich die Frage, was mehr sei - die Belohnung der Politiker oder das Gesamte? Hier müsse man die Zahlen betrachten, die künftig mit dem Rechnungsabschluss bekannt werden, dass Klosterneuburg in den letzten 10 Jahren durch die Arbeit der Politiker und deren Leitung der Ausschüsse sehr wohl € 10 Mio. gespart habe - definitiver Schuldenabbau € 10 Mio. in den letzten 10 Jahren. Das müsse mehr wiegen als dass es nur irgendwelche Ämter seien, sondern heiße das, das hier wirklich gut gearbeitet werde. Eines möchte er sagen zur Trennung Umwelt - Verwaltung. Der Umweltausschuss werde künftig die Agenden der Umweltgemeinderäte erhalten, so wie es auch gefordert worden sei. Das halte er voll für gut und traue es auch dem Kollegen Wimmer zu. Er glaube aber auch, dass die Verwaltung einfach neue Aufgabenfelder habe, die gerade in den letzten Jahren erwachsen seien: Petitionen, Bürgeranliegen, Volksbefragungen etc., und das sei in einem Verwaltungsausschuss gut aufgehoben. Dazu komme, dass nicht wenig Kritik geübt worden sei an den unterschiedlichsten Verwaltungsteilen, die stärkste sei an der Bauabteilung gewesen. Dann sei es an die Raumordnung gegangen, Bauaffären seien in den Raum gestellt worden etc., D.h., hier in der Verwaltung sei Verbesserungspotential da. Das werde scheinbar von außen so gesehen, und dementsprechend komme man dem auch gerne nach.

(T10)

GR DI Hofbauer bittet den Bürgermeister, die an GR Dr. Pitschko gestellte Frage noch einmal zu wiederholen, weil er sie nicht verstanden hatte und er glaube, dass sie an ihn gerichtet gewesen wäre.

Der Bürgermeister wiederholt die Frage, welches Ressort der zweite Vizebürgermeister, in dem Fall GR DI Hofbauer, von 1990 bis 1995 bekleidet hatte, weil dieser Stadträten, die Ausschussvorsitzende seien, unterstellt hätte, dass sie zu wenig zu tun hätten.

GR DI Hofbauer betont, gerne bereit zu sein, Rechenschaft abzulegen, möchte jedoch, dass auch die anderen Stadträte, die in dieser Zeit gearbeitet haben, das tun und über diese Zeit oder überhaupt bis heute Rechenschaft ablegen. Er werde auch darüber berichten, was er in dieser Zeit gemacht hatte. Weil diese Frage noch einmal kommen werde, er hätte damals mit Dr. Schuh auch eine Allianz gehabt, so habe es damals überhaupt kein inhaltliches Übereinkommen gegeben, sondern sei überhaupt keine andere Konstellation möglich gewesen. Die einzige Konstellation, die damals möglich gewesen wäre, dass er mit den kleinen Fraktionen Bürgermeister hätte werden können. Das habe man ihm auch angeboten. Er bereue es bis heute, dass er es nicht angenommen hatte, weil da würde es in Klosterneuburg heute ganz anders ausschauen, das könne er

garantieren. Auch das könne er nachweisen, weil er sämtliche Anträge, die er damals gestellt hatte - betreffend Umfahrung, Tunnel usw. nachweisen könne, weil er sich das alles aufgehoben habe. Dass es keine Allianz gegeben hatte, sei schon dadurch bewiesen, dass er schon 1990 den Antrag gestellt hatte betreffend Umfahrung, weil 1987 der Bürgermeister, damals Dr. Schuh, gesagt hatte, die Umfahrung wäre gestorben. Das habe man untermauert mit einem Gutachten eines Meeresbiologen, Dr. Katzmann. Als er dann gesagt hatte, er wolle ein Gegengutachten, habe das die ÖVP abgelehnt. Und so wie das üblich sei, rede man darüber gar nicht. Er wiederholt, gerne bereit zu sein, Rechenschaft abzulegen über alle seine Initiativen, die von ihm ausgegangen seien: Altlastensanierung, Verbindungsleitung für die Hochquellenwasserleitung nach Wien, wo leider noch kein Wasser durchrinne, weil ein Antrag von ihm betreffend Verhandlung mit Wien zwecks Lieferung von Hochquellwasser ohne Diskussion von der ÖVP abgelehnt worden sei. Das müssen einmal alle Klosterneuburger wissen: Er habe einen Antrag gestellt, mit Wien zu verhandeln, dass man durch die Leitung 6.000 m<sup>3</sup> Wasser aus Wien bekomme. Darüber rede man aber gar nichts. Aber andere Gemeinden, die Klosterneuburg jetzt zugekommen seien, haben das erreicht. Abschließend: Er sei wirklich bereit, Rechenschaft abzulegen, und er wüßte sich, dass das Andere auch machen. Nun sei es lustig, dass immer wieder die Rechtfertigung komme, er und andere hätten es auch gemacht. Mit dieser Argumentation bestätigen sie die Richtigkeit seiner Behauptung, sagen aber gleichzeitig, er hätte es auch gemacht, und das sei die Rechtfertigung dafür. Das müssen sie aber erst beweisen, dass er es auch so gemacht habe - ganz nebenbei bemerkt. Das höre er immer wieder, dass es die Anderen und auch die Stadt Wien machen. Das sei eine Bestätigung dessen, dass seine Behauptung richtig sei, aber die Anderen machen es auch, und das sei die Rechtfertigung. Wenn der Bürgermeister von einer Einsparung von € 10 Mio. spreche, so müsse man das erst nachrechnen, aber da spare man € 10 Mio. ein, obwohl man nach den Prinzipien der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit € 20 Mio. hätte einsparen können. Wenn die Notwendigkeit der Ausgabe nicht bestehe, könne man doch nicht stolz sein, dass man weniger ausgegeben habe als man müsse. Wenn man in dem Buch über die Geschichte Klosterneuburgs nachlese, dann werde man sehen, dass der zweite Vizebürgermeister, der er gewesen sei, abgeschafft, aber dafür zwei Stadträte installiert worden seien. Das müsse man aber erst alles nachrechnen, was er auch tun werde, um hier Rechenschaft abzulegen - Rechenschaft, die er aber auch von allen anderen verlange.

Der Bürgermeister möchte richtigstellen, er habe nicht kritisiert, dass es kein Amt gebe, sondern sehe er das nur als Beweis, dass man nicht unbedingt anhand der Sitzungstätigkeit nachweisen könne, ob etwas getan worden wäre oder nicht. Weil das sei ins Feld geführt, aber auch widerlegt worden.

(T10, 4:27)

GR Univ.Prof.em. Dr. Vonach glaubt, dass man doch auch auf den Eindruck, den diese Entscheidung in der Öffentlichkeit mache, etwas mehr Rücksicht nehmen sollte. In der jetzigen Sparsituation sei es einfach ein Signal, mit dem man das Ansehen als Politiker allgemein nicht fördere, sondern mehr beschädige. In dem Sinne sei es ein ungeheuer wichtiger Gegenstand, daher sollte man ein bisschen mehr darauf achten, dass man das Ansehen in der Öffentlichkeit einigermaßen aufrechterhalte.

Der Bürgermeister kommt nun zur Abstimmung. Zuerst wird über den Gegenantrag abgestimmt. Dieser wird mehrheitlich nicht angenommen (Ergebnis siehe Ö 3.1).

**Abstimmungsergebnis Ö 3:** 14 Gegenstimmen (Die Grünen, FPÖ, PUK, GR DI Hofbauer)

**Mehrheitlich beschlossen.**

Ö 3.1	<b>Festsetzung der Anzahl der StadträtInnen (§ 24 NÖ GO) - Gegenantrag zu Ö3 und Ö 7</b> <b>Vorlage: Bgm-Amt/0346/2015</b>
-------	---

Seitens des Bürgermeisteramtes bzw. der **ÖVP Klosterneuburg** wurde zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinderatsperiode 2015 bis 2020 der **Antrag auf Festlegung** der Anzahl der geschäftsführenden GemeinderätInnen (StadträtInnen) der Stadtgemeinde Klosterneuburg für diese Gemeinderatsperiode **mit 14 (in Worten: vierzehn) und damit der nach § 24 Nö GemO maximalen Anzahl** gestellt.

Korrespondierend dazu wurde seitens des Bürgermeisteramtes bzw. der **ÖVP Klosterneuburg** ein Antrag auf **Bildung von 14 (in Worten: vierzehn) Ausschüssen** (plus dem Prüfungsausschuss) vorgelegt.

Die **GRÜNEN Klosterneuburg** haben sich bereits in der vergangenen Gemeinderatsperiode (DA zur Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2014) – wie auch **andere Gemeinderatsfraktionen** – klar für eine **Reduzierung der StadträtInnen** von (derzeit **noch**) 13 auf (künftig) 9 und die damit verbundene Optimierung der Verwaltungsabläufe (auch in den Ausschüssen) ausgesprochen.

*Thematisiert wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage der Anzahl der UmweltgemeinderätInnen und die Frage der Besetzung der OrtsvorsteherInnen aus dem Kreis der GemeinderätInnen (so an sich im Gesetz vorgesehen – vgl. § 40 Abs. 3, 3. Satz Nö GemO) – siehe zum zuletzt genannten Punkt auch den Gegenantrag der GRÜNEN Klosterneuburg zu TOP 10 dieser Sitzung.*

Der nunmehrige **Vorschlag der Mehrheitsfraktion** auf Ausweitung der Stadtratspositionen, **unterstützt von den Sozialdemokraten wie auch den NEOS**, die sich ja angeblich für eine schlanke Verwaltung stark machen („Kostenbremse“), lässt nicht nur jeglichen Ansatz zur Kostenreduktion vermissen, sondern **weitet** im Gegenteil die Anzahl der **Stadtratspositionen auf das absolut mögliche Maximum** und die bislang noch nie dagewesene Anzahl **von 14 (in Worten: vierzehn)** aus.

Die GRÜNEN Klosterneuburg sind der klaren Meinung, dass Klosterneuburg auch mit weniger StadträtInnen das Auslangen finden kann. Die **vorgeblich intendierte breite politische Basis** kann in weit besserer und zielführender Art und Weise durch die (mit keinen Mehrkosten verbundene!) **Ausweitung der Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse** erreicht werden (siehe dazu den gesonderten Gegenantrag zu TOP 7 dieser Sitzung).

Die GRÜNEN Klosterneuburg stellen daher folgenden

#### **Gegen-Antrag**

##### Zu TOP 3:

**Die Anzahl der geschäftsführenden GemeinderätInnen (StadträtInnen) der Stadtgemeinde Klosterneuburg wird für die Gemeinderatsperiode 2015 bis 2020 mit 9 festgelegt.**

**Abstimmungsergebnis:** 27 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, NEOS) und 7 Enthaltungen (FPÖ, PUK)

**Mehrheitlich abgelehnt.**

Ö 4	Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (§ 24 leg.cit.) Vorlage: Bgm-Amt/0330/2015
-----	--

Vorschlag der ÖVP:

A n t r a g gemäß § 24 Abs.1 NÖGO.1973, LGBL.1000 i.d.g.F.

***Beschluss:***

Die Anzahl der Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Klosterneuburg wird für die Gemeinderatsperiode 2015 - 2020 mit 1 festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

**Beschluss:**

Nachfolgende Kandidaten werden in den Stadtrat gewählt:

- |                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| 1. Reg.Rat Richard Raz        | (39 Stimmen) |
| 2. DI.Dr. Maria Theresia Eder | (39 Stimmen) |
| 3. Peter Mayer                | (39 Stimmen) |
| 4. Komm.Rat Martin Czerny     | (39 Stimmen) |
| 5. Mag. Roland Honeder        | (39 Stimmen) |
| 6. Mag. Konrad Eckl           | (39 Stimmen) |
| 7. DDr. Holger Herbrüggen     | (39 Stimmen) |
| 8. Christoph Kaufmann MAS     | (39 Stimmen) |
| 9. Mag. Sepp Wimmer           | (38 Stimmen) |
| 10. Martina Enzmann           | (38 Stimmen) |
| 11. Dr. Stefan Mann           | (38 Stimmen) |
| 12. Karl Schmid               | (38 Stimmen) |
| 13. Dr. Josef Pitschko        | (40 Stimmen) |
| 14. DI Johannes Kehrer        | (40 Stimmen) |

(T10, 5:50)

Der Bürgermeister gibt das Prozedere bekannt. Über die Wahlvorschläge gemäß TOP Ö5.1 - Ö 5.5 wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel abgestimmt. Die Mandatare werden dem Alphabet nach aufgerufen, ihre Stimmen abzugeben. Als Wahlzeugen fungieren GRin Eschböck und GR Presle. Bei den Stadträten reicht eine gültige Stimme, damit der Wahlvorschlag angenommen wird. Das jeweils gültige Abstimmungsergebnis wird später bekanntgegeben. Es wird nur überprüft, ob die eine gültige Stimme vorhanden ist.

**Abstimmungsergebnis:** abgegebene Stimmen: 41, eine gültige Stimme ist vorhanden.

**Mehrheitlich beschlossen.**

Die für die Mandatare abgegebenen gültigen Stimmen werden jeweils in Klammer angeführten.

Die gewählten Stadträte nehmen über Befragen des Bürgermeisters die Wahl an und bedanken sich.

<b>Ö 5.1</b>	<b>Wahl der Stadträte - Wahlvorschlag ÖVP</b> <b>Vorlage: Bgm-Amt/0334/2015</b>
--------------	--

**Wahlvorschlag der ÖVP:**

Wahlvorschlag gemäß § 102 NÖGO.1973, LGBl. 1000 i.d.g.F.

Zur Wahl zu geschäftsführenden Gemeinderäten (Stadträten) der Stadtgemeinde Klosterneuburg werden seitens der VP Klosterneuburg folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

15. Reg.Rat Richard Raz	(39 Stimmen)
16. DI.Dr. Maria Theresia Eder	(39 Stimmen)
17. Peter Mayer	(39 Stimmen)
18. Komm.Rat Martin Czerny	(39 Stimmen)
19. Mag. Roland Honeder	(39 Stimmen)
20. Mag. Konrad Eckl	(39 Stimmen)
21. DDr. Holger Herbrüggen	(39 Stimmen)
22. Christoph Kaufmann MAS	(39 Stimmen)

**Mehrheitlich beschlossen.**

Ö 5.2	<b>Wahl des Stadtrates - Wahlvorschlag Die Grünen</b> Vorlage: Bgm-Amt/0343/2015
-------	---

***Wahlvorschlag Der Grünen:***

***Zur Wahl zum(r) StadtratIn der Stadtgemeinde Klosterneuburg  
werden vorgeschlagen:***

**Mag. Sepp Wimmer** (38 Stimmen)

Martina Enzmann (38 Stimmen)

**Mehrheitlich beschlossen.**

## Wahlvorschlag der SPÖ

Gemäß § 102 Abs. 1 NÖ GO 1973 (wird) werden seitens des sozialdemokratischen Klubs folgende(s) Mitglied(er) des Gemeinderates zur Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen:

Dr.Stefan Mann (38 Stimmen)  
Karl Schmid (38.Stimmen)

**Mehrheitlich beschlossen.**

Ö 5.4	<b>Wahl des Stadtrates - Wahlvorschlag FPÖ</b> <b>Vorlage: Bgm-Amt/0327/2015</b>
-------	---

Gegenstand: Wahlvorschlag gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung

Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ schlägt

Dr. Josef Pitschko (40 Stimmen)

für die Wahl zum Stadtrat vor.

**Mehrheitlich beschlossen.**

Ö 5.5	<b>Wahl des Stadtrates - Wahlvorschlag PUK</b> <b>Vorlage: Bgm-Amt/0325/2015</b>
-------	---

Gemeinderatsfraktion  
Plattform Unser Klosterneuburg  
Gemeinderatsfraktion  
Plattform Unser Klosterneuburg

Wahlvorschlag gemäß § 102 NÖGO.1973, LGBL.1000 i.d.g.F.

Zur Wahl zum geschäftsführenden Gemeinderat (Stadtrat) der Stadtgemeinde Klosterneuburg wird  
**Herr DI Johannes Kehrer** (40 Stimmen)

vorgeschlagen.

**Mehrheitlich beschlossen.**

Ö 6	<b>Wahl des Vizebürgermeisters (§ 105 leg.cit.)</b> <b>Vorlage: Bgm-Amt/0333/2015</b>
-----	--

**Wahlvorschlag der ÖVP:**

Wahlvorschlag gemäß § 105 NÖGO.1973, LGBl.1000 i.d.g.F.

Zur Wahl des Vizebürgermeisters der Stadtgemeinde Klosterneuburg für die Gemeinderatsperiode 2015 - 2020 wird

Herr Reg. Rat Richard Raz

vorgeschlagen.

Der Bürgermeister gibt das Prozedere der Wahl bekannt. Es wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel abgestimmt. Es muss der Stimmzettel mit Namen ausgefüllt werden oder nicht. Als Wahlzeugen fungieren GRin Eschlböck und GR Presle. Die Mandatare werden dem Alphabet nach aufgerufen, ihre Stimmen abzugeben.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	abgegebene Stimmen:	41
	davon gültige:	32
	ungültig:	9

31 Stimmen lautend auf Reg.Rat Richard Raz:  
1 Stimme auf Mag. Roland Honeder:

**Herrn Reg. Rat Richard Raz wird somit mit 31 Stimmen zum Vizebürgermeister gewählt.**

Der Bürgermeister fragt Reg.Rat Raz, ob er die Wahl zum Vizebürgermeister annimmt.

Reg.Rat Raz nimmt die Wahl zum Vizebürgermeister an.

Ö 7	<b>Festsetzung der Gemeinderatsausschüsse samt Wirkungsbereich und Anzahl der Mitglieder (§ 30 leg.cit) Vorlage: Bgm-Amt/0331/2015</b>
-----	--

**Vorschlag der ÖVP:**

A n t r a g gemäß § 30 NÖGO.1973, LGBL.1000-16

Der Gemeinderat wolle beschließen.

**Beschluss:**

1. Folgende Gemeinderatsausschüsse samt Wirkungsbereich (siehe Anhang) werden gebildet:
  1. Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung
  2. Ausschuss für Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung
  3. Ausschuss für Biodiversität, Energieeffizienz und Immobilienverwaltung
  4. Ausschuss für Wirtschaft, Sport und Tourismus
  5. Ausschuss für Kultur und Jugend
  6. Ausschuss für Bildung, Familien und Frauen
  7. Ausschuss für Soziales und Gesundheit
  8. Rechtsausschuss
  9. Ausschuss für Umweltschutz
  10. Ausschuss für Wasserversorgung und Einsatzkräfte
  11. Ausschuss für Hochbau
  12. Ausschuss für Verkehr, Verkehrsflächen und Beleuchtung
  13. Finanzausschuss
  14. Ausschuss für Verwaltung und Organisation
  15. Prüfungsausschuss
  
2. Die Ausschüsse werden mit sechs Mitgliedern, der Prüfungsausschuss mit 9 Mitgliedern besetzt.

**Anlage:**

Wirkungsbereich der Gemeinderatsausschüsse

**Zum Antrag sprachen:** GR Mag. Zach, STR DI Kehrer, GR DI Hofbauer, STR Dr. Pitschko

**Wortmeldungen:**

(T10, 31:10)

GR Mag. Zach zieht den Gegenantrag Der Grünen (Ö7.1) zurück, weil die Anzahl der Stadträte mit 14 festgelegt worden seien. Daher müsse die Anzahl der Ausschüsse damit korrespondieren.

Im Gegenantrag Ö 7.2 gehe es darum, dass von der ÖVP vorgeschlagen sei, die Mitglieder des Ausschusses mit sechs Personen festzulegen. Dadurch komme es zu der Situation, dass nicht alle Fraktionen, denen jetzt eine Stadtratsfunktion zukomme, automatisch auch einen Sitz im Ausschuss haben. D.h. es sei konkret so, dass zwei Fraktionen betroffen seien, dass, damit sie überhaupt in einen Ausschuss kommen können, wo sie den Vorsitz machen sollen als Stadtrat, die ÖVP auf einen Sitz verzichten müsse. Die Grünen halten das als Begründung mit der Verbreiterung der politischen Basis für einen sehr kostengünstigen, nämlich nicht mehr weiter Kosten verursachenden Vorschlag, die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen mit 10 festzusetzen. Das würde bedeuten, dass jeder Fraktion ohne Entgegenkommen einer anderen Fraktion der ihnen zustehende Ausschusssitz zukäme.

(T11)

STR DI Kehrer bemerkt, dass es ganz logisch sei, wie es GR Mag. Zach erläutert habe, und daher werde die PUK da mitstimmen. Es treffe ihn persönlich und STR Dr. Pitschko auch - sie sitzen auf einem Sitz der ÖVP und könnten jederzeit von der ÖVP auch dann wieder abgewählt werden von

dem Sitz. Das sei aber nicht Sinn der Sache, dass man einen Stadtrat mit einem Ausschussvorsitz, der auf einem anderen Sitz sitze, dann abberufe. Analog dazu sollte man daher jeder Fraktion, die einen Stadtrat stelle, auch einen Sitz im Ausschuss geben. Er nehme an, dass mit den 14 Ausschüssen auch das Gegenargument kommen würde, was in dem Fall auch noch leider treffend sei, wenn man 10 Mitglieder im Ausschuss und so viele Ausschüsse habe und diese in der kurzen Zeit tagen müssen, dass es dann wirklich mit der Beschlussfähigkeit kompliziert werde. Darum bitte er, so wie man es bisher gehandhabt habe und wie man in gutem Einvernehmen gewesen sei, dass man trotzdem in Ausschüsse kommen dürfe und sich wie bisher konstruktiv einbringen könne und vielleicht auch Wortmeldungen abgeben dürfe, denn letztendlich kommen diese Beschlüsse ohnehin in ein anderes Gremium zur Beschlussfassung. Sich auf fachlich, sachlicher Ebene einzubringen, so wie es in Ausschüssen passiere im Gegenteil zu Gemeinderatssitzungen, wo oft debattiert werde, wäre natürlich im Sinne aller und der Stadt, dass konstruktive Kräfte sich auch da einbringen, selbst wenn sie kein Mandat im Ausschuss haben.

(T12)

GR DI Hofbauer hält das für einen interessanten Vorschlag. Ihm würde jedoch schon reichen, wenn das im Sinne dessen, was der Bürgermeister heute betreffend politischer Kultur und niveauvoller Diskussionsprozesse gesagt habe und die Arbeit der politischen Attraktivität zu steigern, wenn man den Appell akzeptiere. Weil er könne ohnehin nicht in alle 14 Ausschüsse gehen, da müsste er sich klonen lassen. Aber wenn man in so einem Ausschuss teilnehme ohne Stimmberechtigung - das sei so geregelt, dass man das dürfe - und dort eine Wortmeldung abgeben wolle, so müsse man zumindest gefragt werden, was er wolle. So sei es ihm zumindest passiert im Wasserversorgungsausschuss. Der Vorsitzende des Wasserversorgungsausschusses sei STR Mayrhofer, ein Universalgenie, weil er ja mehrere Ausschüsse, wie Gesundheit und Soziales usw. geleitet hatte, gewesen. Dort habe er seine Fachmeinung, einen guten Rat, einbringen wollen, und dieser habe gesagt, er gebe ihm nicht das Wort. Das müsse man sich einmal vorstellen! Im Verkehrsausschuss werde einem, wenn man dort eine Wortmeldung abgeben, wenigstens zugehört. Dort sage man zumindest, es wäre interessant und man könne darüber reden, und man erkläre dann, warum es nicht gehe. Er richte daher diesen Appell an die Stadträte als Ausschussvorsitzende zu akzeptieren, wenn einer in die Ausschüsse komme, der dem Ausschuss nicht angehöre und eine Wortmeldung abgeben wolle, dass das wirklich ein einfacherer Schritt wäre zu einer besseren politischen Kultur.

(T13)

STR Dr. Pitschko meint, dass der Vorschlag der Grünen auf den ersten Blick schon versprechend klinge. Man müsste der FPÖ auch einen Sitz in jedem Ausschuss gewähren wie in dem Fall der PUK. Wenn man jetzt 15 Ausschüsse habe, und da nehme er die kleinere Fraktion PUK und sie habe in jedem Ausschuss einen Sitz, und der eine Sitz heiße auch Verpflichtung hinzugehen - dann sitze jeder Gemeinderat der PUK in fünf Ausschüssen. Das sei schon sehr anstrengend und zumindest auch wahrscheinlich zeitraubend, wenn man das durchziehe. Für die FPÖ sei es weniger dramatisch, weil sie vier Mandatare haben, und bei ihnen wären es dann nur drei bis vier Ausschüsse. Was die Beschlussfähigkeit betreffe, werde diese natürlich erschwert, aber nicht so erschwert, als würde man unmittelbar von sechs auf zehn erhöhen, weil ein Sitz von der PUK und von der FPÖ besetzt werde, der sonst von anderen zu besetzen wäre. D.h., es erhöhe sich der Arbeitsaufwand für die anderen schon im Ausschuss vertretenen um zwei Mandatare, die sie zusätzlich abkommandieren müssten, weil jeweils einen Sitz die PUK und die FPÖ stellen. Bei all diesen an sich bestechenden und demokratiepolitisch durchaus begrüßenswerten Überlegungen müsse man auch die Praxis und die Erschwernisse, die sich in der Realität ergeben, berücksichtigen. Die FPÖ werde sich daher der Stimme enthalten bei dem Vorschlag auf zehn.

(T14)

GR Mag. Zach macht eine Ergänzung in Bezug auf den Gegenantrag als Reaktion auf die Wortmeldungen von STR DI Kehrer und STR Dr. Pitschko. Er glaube, dass er diese Angst nehmen könne, weil sicher in bestechender Art und Weise es der Stadtamtsdirektion oder den Vorsitzenden der entsprechenden Ausschüsse gelingen werde, diese diesmal so zu organisieren, dass bei 14 Ausschüssen keinerlei Überschneidungen vorkommen. Er sei überzeugt, dass das diesmal gelinge. STR Dr. Pitschko habe recht, dass es schwierig werde, auch schwierig für die kleinen Fraktionen. Da wäge man ab, was es einem demokratiepolitisch wert sei im Sinne der vom Bürgermeister angesprochenen breiten politischen Basis auch in den Ausschüssen. Es werde die Ausschussarbeit immer so als wesentlich hingestellt - was sie auch sei -, dort teilnehmen zu können. Letztlich sei es eine Frage der Organisation, was sinnvoller wäre, wenn man neun

Ausschüsse hätte. Dann würde der Besuch der Ausschüsse auch einfacher sein.

Der Bürgermeister lässt zunächst über den Gegenantrag Ö7.2 abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird. Abstimmungsergebnis siehe Ö 7.2.

**Abstimmungsergebnis über Ö 7:** 7 Gegenstimmen (Die Grünen, GR DI Hofbauer), 7 Enthaltungen (FPÖ, PUK)

**Mehrheitlich beschlossen.**

Ö 7.1	<b>Festsetzung der Gemeinderatsausschüsse samt Wirkungsbereich (§ 30 NÖ GO) - Gegenantrag Die Grünen Vorlage: Bgm-Amt/0347/2015</b>
-------	---

## SACHVERHALT

Seitens des Bürgermeisteramtes bzw. der **ÖVP Klosterneuburg** wurde zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinderatsperiode 2015 bis 2020 der **Antrag auf Festlegung** der Anzahl der geschäftsführenden GemeinderätInnen (StadträtInnen) der Stadtgemeinde Klosterneuburg für diese Gemeinderatsperiode **mit 14 (in Worten: vierzehn) und damit der** nach § 24 Nö GemO **maximalen Anzahl** gestellt.

Korrespondierend dazu wurde seitens des Bürgermeisteramtes bzw. der **ÖVP Klosterneuburg** ein Antrag auf **Bildung von 14 (in Worten: vierzehn) Ausschüssen** (plus dem Prüfungsausschuss) vorgelegt.

Die **GRÜNEN Klosterneuburg** haben sich bereits in der vergangenen Gemeinderatsperiode (DA zur Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2014) – wie auch **andere Gemeinderatsfraktionen** – klar für eine **Reduzierung der StadträtInnen** von (derzeit **noch**) 13 auf (künftig) 9 und die damit verbundene Optimierung der Verwaltungsabläufe (auch in den Ausschüssen) ausgesprochen.

*Thematisiert wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage der Anzahl der UmweltgemeinderätInnen und die Frage der Besetzung der OrtsvorsteherInnen aus dem Kreis der GemeinderätInnen (so an sich im Gesetz vorgesehen – vgl. § 40 Abs. 3, 3. Satz Nö GemO) – siehe zum zuletzt genannten Punkt auch den Gegenantrag der GRÜNEN Klosterneuburg zu TOP 10 dieser Sitzung.*

Der nunmehrige **Vorschlag der Mehrheitsfraktion** auf Ausweitung der Stadtratspositionen, **unterstützt von den Sozialdemokraten wie auch den NEOS**, die sich ja angeblich für eine schlanke Verwaltung stark machen („Kostenbremse“), lässt nicht nur jeglichen Ansatz zur Kostenreduktion vermissen, sondern **weit** im Gegenteil die Anzahl der **Stadtratspositionen auf das absolut mögliche Maximum** und die bislang noch nie dagewesene Anzahl **von 14 (in Worten: vierzehn)** aus.

Die GRÜNEN Klosterneuburg sind der klaren Meinung, dass Klosterneuburg auch mit weniger StadträtInnen das Auslangen finden kann. Die **vorgeblich intendierte breite politische Basis** kann in weit besserer und zielführender Art und Weise durch die (mit keinen Mehrkosten verbundene!) **Ausweitung der Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse** erreicht werden (siehe dazu den gesonderten Gegenantrag zu TOP 7 dieser Sitzung).

Die GRÜNEN Klosterneuburg stellen daher folgenden

### **Gegen-Antrag**

#### Zu TOP 7:

**Die Anzahl der Gemeinderatsausschüsse wird mit 9 (Vorschlag siehe Beilage) plus einem Prüfungsausschuss festgelegt.**

Beilage – Gemeinderatsausschüsse samt Wirkungsbereich

1. Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung und Immobilienverwaltung
2. Ausschuss für Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung
3. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Sport und Tourismus
4. Ausschuss für Bildung, Jugend, Frauen und Familien
5. Ausschuss für Kultur, Soziales und Gesundheit
6. Ausschuss für Recht, Verwaltung und Organisation
7. Ausschuss für Umweltschutz, Biodiversität und Energieeffizienz
8. Ausschuss für Wasserversorgung und Einsatzkräfte
9. Ausschuss für Verkehr, öffentliche Beleuchtung, Hoch- und Tiefbau
10. Prüfungsausschuss

**Dieser Antrag wird von Den Grünen zurückgezogen.**

Ö 7.2	<b>Festsetzung der Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse (§ 30 NÖ GO) - Gegenantrag Die Grünen</b> <b>Vorlage: Bgm-Amt/0348/2015</b>
-------	--

### Sachverhalt

Einleitend wird auf den Gegenantrag der GRÜNEN Klosterneuburg zu den TOP 3 und 7 dieser Sitzung verwiesen (Reduzierung der Anzahl der StadträtInnen auf 9 wie auch die Festlegung der Anzahl der Ausschüsse mit 9 (plus Prüfungsausschuss)).

Mit dem **Vorschlag der Mehrheitsfraktion auf Ausweitung** der Anzahl der **Stadtratspositionen auf das absolut mögliche und bislang nicht gekannte Maximum von 14 (in Worten: vierzehn)**, unterstützt von den Sozialdemokraten wie auch den NEOS, die sich ja angeblich für eine schlanke Verwaltung stark machen („Kostenbremse“), verfolgt die Mehrheitsfraktion vorgeblich die Bildung einer „breiten politischen Basis“.

Nach Auffassung der GRÜNEN Klosterneuburg kann die (vorgeblich!) **intendierte breite politische Basis** in weit besserer, zielführender und demokratiepolitisch sauberer Art und Weise durch die (mit keinen Mehrkosten verbundene!) **Ausweitung der Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse** erreicht werden.

Mit der Festsetzung der Anzahl der Ausschussmitglieder mit 10 ist nämlich jeder Fraktion, der auch eine Stadtrats/Stadträtinfunction zukommt, gleichzeitig auch **ein Sitz in den Ausschüssen** garantiert. Damit ist keine Fraktion auf den Goodwill der Mehrheitsfraktion (Überlassung eines an sich der Mehrheitsfraktion zukommenden Sitzes im Ausschuss) angewiesen. Ein Goodwill, der zumindest grundsätzlich auch im Laufe der Gemeinderatsperiode jederzeit widerrufbar wäre.

Die GRÜNEN Klosterneuburg stellen daher folgenden

### Gegen-Antrag

**Die Ausschüsse werden mit 10 Mitgliedern besetzt.**

Wortmeldung siehe Ö 7.

Abstimmungsergebnis: 25 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ), 7 Enthaltungen (FPÖ, NEOS, GR DI Hofbauer)

**Mehrheitlich abgelehnt.**

Ö 8	Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse (§ 107 leg.cit.)
-----	---

(T14, 2:00)

Über **TOP Ö 8.1 - Ö 8.4** wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel abgestimmt. Der Bürgermeister erklärt das Prozedere. Der Wahlzettel ist vorgedruckt. Ein gültiger Stimmzettel genügt, um die Gültigkeit des Wahlvorschlages zu dokumentieren. Als Wahlzeugen fungieren GRin Eschböck und GR Presle.

Die Mandatare werden dem Alphabet nach aufgerufen, ihre Stimmen abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** abgegebene Stimmen: 41, eine gültige Stimme ist vorhanden.

(Die für die Mandatare abgegebenen gültigen Stimmen werden jeweils in Klammer beim Wahlvorschlag angeführt.)

**Anlage:**

Stimmzettel

**Mehrheitlich beschlossen.**

<b>Ö 8.1</b>	<b>Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse - Wahlvorschlag ÖVP Vorlage: Bgm-Amt/0341/2015</b>
--------------	--

Wahlvorschlag der VP Klosterneuburg für die Wahl der Mitglieder der Gemeindeausschüsse gemäß § 107 NÖGO.1973, LGBl.1000 i.d.g.F.

Seitens obgenannter Gemeinderatsfraktion werden folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Besetzung der Gemeinderatsausschüsse vorgeschlagen:

**AUSSCHUSS FÜR STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG:**

Christoph Kaufmann MAS (41 Stimmen)  
Christoph Raz (41 Stimmen)  
Reg. Rat Richard Raz (41 Stimmen)  
Walter Wirl (NEOS) (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND ABWASSERENTSORGUNG:**

Erich Deim (SPÖ) (41 Stimmen)  
Friedrich Veit (41 Stimmen)  
Martin Trat (41 Stimmen)  
DI. Peter Tscheliesnig (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR BIODIVERSITÄT, ENERGIEEFFIZIENZ und IMMOBILIENVERWALTUNG:**

Mag. Roland Honeder (41 Stimmen)  
Leopold Spitzbart (41 Stimmen)  
Friedrich Veit (41 Stimmen)  
Mag. Katharina Danninger (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, SPORT UND TOURISMUS:**

Komm.Rat Martin Czerny (41 Stimmen)  
Christoph Kaufmann MAS (41 Stimmen)  
DI. Willibald Eigner (41 Stimmen)  
Leopold Kerbl (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND JUGEND:**

Mag. Konrad Eckl (41 Stimmen)  
Markus Presle (41 Stimmen)  
Mag. Katharina Danninger (41 Stimmen)  
Christoph Raz (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, FAMILIEN UND FRAUEN**

DI.Dr. Maria Theresia Eder (41 Stimmen)  
Ursula Kohut (41 Stimmen)  
Peter Mayer (41 Stimmen)  
Christoph Kaufmann MAS (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND GESUNDHEIT:**

Mag. Daniela Ludwan (SPÖ) (41 Stimmen)  
DDr. Holger Herbrüggen (41 Stimmen)  
Barbara Probst (41 Stimmen)  
Ursula Kohut (41 Stimmen)

RECHTSAUSSCHUSS:

Dr. Josef P i t s c h k o (FP) (41 Stimmen)  
Friedrich V e i t (41 Stimmen)  
DDr. Holger H e r b r ü g g e n (41 Stimmen)  
Mag. Katharina D a n n i n g e r (41 Stimmen)

AUSSCHUSS FÜR UMWELTSCHUTZ:

Leopold S p i t z b a r t (41 Stimmen)  
DI. Williald E i g n e r (41 Stimmen)  
Mag. Konrad E c k l (41 Stimmen)  
Komm.Rat Martin C z e r n y (41 Stimmen)

AUSSCHUSS FÜR WASSERVERSORGUNG UND EINSATZKRÄFTE:

Reg.Rat Richard R a z (41 Stimmen)  
Martin T r a t (41 Stimmen)  
Mag. Konrad E c k l (41 Stimmen)  
DI.Dr. Maria Theresia E d e r (41 Stimmen)

AUSSCHUSS FÜR HOCHBAU:

Martin T r a t (41 Stimmen)  
Christoph R a z (41 Stimmen)  
DI. Willibald E i g n e r (41 Stimmen)  
Barbara P r o b s t (41 Stimmen)

AUSSCHUSS FÜR VERKEHR, VERKEHRSFLÄCHEN UND  
BELEUCHTUNG:

DI. Johannes K e h r e r (PUK) (41 Stimmen)  
Leopold K e r b l (41 Stimmen)  
Peter M a y e r (41 Stimmen)  
DI. Peter T s c h e l i e s n i g (40 Stimmen)

FINANZAUSSCHUSS:

Peter M a y e r  
DI.Dr. Maria Theresia E d e r (41 Stimmen)  
Komm.Rat Martin C z e r n y (41 Stimmen)  
Mag. Roland H o n e d e r (41 Stimmen)

AUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG UND ORGANISATION:

DDr. Holger H e r b r ü g g e n (41 Stimmen)  
Leopold S p i t z b a r t (41 Stimmen)  
Markus P r e s l e (41 Stimmen)  
Mag. (FH) Peter B a c h m a n n (NEOS) (41 Stimmen)

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS:

Walter W i r l (NEOS) (41 Stimmen)  
Leopold K e r b l (41 Stimmen)  
Ursula K o h u t (41 Stimmen)  
Barbara P r o b s t (41 Stimmen)  
DI. Peter T s c h e l i e s n i g (41 Stimmen)  
Mag. Daniela L u d w a n (SPÖ) (41 Stimmen)

**Mehrheitlich beschlossen.**

Ö 8.2	Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse - Wahlvorschlag Die Grünen Vorlage: Bgm-Amt/0344/2015
-------	---

## *Wahlvorschläge gem. § 107 NÖ GO*

### *Für die Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse*

#### *Die Grüne Gemeinderatsfraktion nominiert für die einzelnen Gemeinderatsausschüsse folgende Personen:*

Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung:	<i>Mag. Martin Zach (41 Stimmen)</i>
Ausschuss für Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung:	<i>Eva-Maria Feistauer (41 Stimmen)</i>
Ausschuss für Biodiversität, Energieeffizienz und Immobilienverwaltung:	<i>Wolfgang Essl (41 Stimmen)</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Sport und Tourismus:	<i>Mag. Sepp Wimmer (41 Stimmen)</i>
Ausschuss für Kultur und Jugend:	<i>Martina Enzmann (41 Stimmen)</i>
Ausschuss für Bildung, Familien und Frauen:	<i>Jacqueline Eschlböck (41 Stimmen)</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit:	<i>Jacqueline Eschlböck (41 Stimmen)</i>
Rechtsausschuss:	<i>Mag. Martin Zach (41 Stimmen)</i>
Ausschuss für Umweltschutz:	<i>Mag. Sepp Wimmer (41 Stimmen)</i>
Ausschuss für Wasserversorgung und Einsatzkräfte:	<i>DI Peter Hofbauer (41 Stimmen)</i>
Ausschuss für Hochbau:	<i>Martina Enzmann (41 Stimmen)</i>
Ausschuss für Verkehr, Verkehrsflächen und Beleuchtung:	<i>Wolfgang Essl (37 Stimmen)</i>
Ausschuss für Finanzen:	<i>Mag. Sepp Wimmer (40 Stimmen)</i>
Ausschuss für Verwaltung und Organisation:	<i>Eva-Maria Feistauer (41 Stimmen)</i>
Prüfungsausschuss:	<i>Mag. Martin Zach (41 Stimmen)</i>

**Mehrheitlich beschlossen.**

<b>Ö 8.3</b>	<b>Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse - Wahlvorschlag SPÖ</b> <b>Vorlage: Bgm-Amt/0338/2015</b>
--------------	--

## Wahlvorschlag

Gemäß § 107 Abs. 1 NÖ GO 1973 werden seitens des sozialdemokratischen Klubs folgende (Ersatz-) Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagen:

**AUSSCHUSS FÜR STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG**

Christoph STICH (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND ABWASSERENTSORGUNG**

Karl SCHMID (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR BIODIVERSITÄT, ENERGIEEFFIZIENZ UND IMMOBILIENVERWALTUNG**

Dr. Stefan MANN (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, SPORT UND TOURISMUS**

Erich DEIM (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND JUGEND**

Karl SCHMID (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, FAMILIEN UND FRAUEN**

Mag. Daniela LUDWAN (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND GESUNDHEIT**

Dr. Stefan MANN (41 Stimmen)

**RECHTSAUSSCHUSS**

Mag. Daniela LUDWAN (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR UMWELTSCHUTZ**

Karl SCHMID (40 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR WASSERVERSORGUNG UND EINSATZKRÄFTE**

Karl SCHMID (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR HOCHBAU**

Christoph STICH (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR VERKEHR, VERKEHRSLÄCHEN UND BELEUCHTUNG**

Christoph STICH (41 Stimmen)

**FINANZAUSSCHUSS**

Dr. Stefan MANN (41 Stimmen)

**AUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG UND ORGANISATION**

Dr. Stefan MANN (41 Stimmen)

**PRÜFUNGS-AUSSCHUSS**

Erich DEIM (41 Stimmen)

**Mehrheitlich beschlossen.**

Ö 8.4	<b>Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse - Wahlvorschlag FPÖ Vorlage: Bgm-Amt/0326/2015</b>
-------	--

Gegenstand: Wahlvorschlag gemäß § 107 NÖ Gemeindeordnung

Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ schlägt

Dr. Herbert Vonach **(41 Stimmen)**

für die Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses vor.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>Ö 9</b>	<b>Zuweisung der Vorsitzendenstellen und Vorsitzenden-Stellvertreterstellen der Ausschüsse an die Wahlparteien (§ 107 leg.cit.) Vorlage: Bgm-Amt/0337/2015</b>
------------	--

Seitens der Gemeinderatsfraktion der Klosterneuburger Volkspartei wird beantragt, die Vorsitzendenstellen und Vorsitzenden-Stellvertreterstellen der Gemeinderats-ausschüsse an folgende Wahlparteien zu vergeben:

Der Gemeinderat wolle beschließen.

Ausschuss	Vorsitz	Vorsitzstellvertreter
Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung	SPÖ	ÖVP
Ausschuss für Biodiversität, Energieeffizienz und Immobilienverwaltung	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Wirtschaft, Sport und Tourismus	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Kultur und Jugend	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Bildung, Familien und Frauen	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	SPÖ	ÖVP
Rechtsausschuss	ÖVP	GRÜNE
Ausschuss für Umweltschutz	GRÜNE	SPÖ
Ausschuss für Wasserversorgung und Einsatzkräfte	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Hochbau	GRÜNE	SPÖ
Ausschuss für Verkehr, Verkehrsflächen und Beleuchtung	ÖVP	ÖVP
Finanzausschuss	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Verwaltung und Organisation	ÖVP	GRÜNE

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

Ö 10	<b>Bestellung und Angelobung der Ortsvorsteher in den Ortsteilen</b> <b>Vorlage: Sta-Dion/0081/2015</b>
------	--

Gemäß § 40 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBL. 1000 i.d.g.F stellt der Bürgermeister den Antrag.

**Beschluss:**

Als Ortsvorsteher für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes werden bestellt:

für den Ortsteil MARIA GUGGING:	Herr Johann BAUER
für den Ortsteil HÖFLEIN:	Herr Ing. Manfred HOFFELNER
für den Ortsteil KIERLING:	Herr Johann FANTA
für den Ortsteil KRITZENDORF:	Frau Ingrid POLLAUFG
für den Ortsteil WEIDLING:	Herr Mag. Karl-Josef WEISS
für den Ortsteil WEIDLINGBACH:	Frau Waltraud BALASKA

**Zum Antrag sprachen:** Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR Mag. Zach, STR DI Kehrer, Hr. Fanta, GR DI Hofbauer, STR Dr. Pitschko, STR Mag. Wimmer

**Wortmeldungen:**

(T14, 19:58)

Der Bürgermeister schickt vorweg, dass OV Bauer allen einen lieben Gruß ausrichtet. Er habe eine schwere Krankheit gehabt, einen Zwischenfall am Herzen. Er ist auf der Intensivstation gelegen und bereits auf dem Weg der Besserung, kann aber nicht vor Ort sein, und deshalb wird die Angelobung per Handschlag nachgeholt. Die Bestellung durch den Gemeinderat kann aber erfolgen. OV Bauer richtet auf diesem Weg die besten Grüße aus und wünscht allen für die Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren gutes, gemeinsames Wirken. Der Bürgermeister meint, dass alle ihm auch das Beste wünschen, und er bittet, ihm das zu überbringen. Man hoffe, dass er bald wieder am Damm sein werde. Er sei Sportler und könne kämpfen, und man wünsche ihm, dass er bald wieder frisch und munter durch Gugging laufen könne.

Zum eingeleiteten Antrag gibt es einen Gegenantrag Der Grünen.

(T15)

GR Mag. Zach ist mäßig optimistisch, was die Erfolgsaussichten der Annahme des Gegenantrages betrifft. Dennoch sei es auch ein Thema, das Den Grünen sehr ernst sei. Es sei im Gemeinderatswahlkampf ein Vorzugsstimmenwahlkampf geführt worden. Er glaube, dass alle, die hier als Ortsvorsteher zur Bestellung anstehen, diesen Vorzugsstimmenwahlkampf geführt und auch nennenswert entsprechend solche Vorzugsstimmen bekommen haben. Die Grünen seien jedenfalls der Meinung, wer sich um Vorzugsstimmen für einen Gemeinderat bemühe, wer entsprechend ausreichend Vorzugsstimmen bekomme, sei eigentlich seinen WählerInnen verpflichtet, und sie meinen, dass eigentlich diese Personen hier im Gemeinderat sitzen sollten. Der Gegenantrag gehe in die Richtung, dass sie den Bürgermeister ersuchen, bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag vorzulegen, der die OrtsvorsteherInnen aus dem Kreis der gewählten GemeinderätInnen nominiere.

(T16)

STR DI Kehrer hätte eine Frage an Herrn Fanta, und er hoffe, dass er dazu zu Wort kommen dürfe, weil designierte OrtsvorsteherInnen im Gemeinderat eigentlich kein Rederecht haben. Er fragt, als was Herr Fanta in dieser Gemeinderatswahl angetreten sei, für welches Mandat er geworben und gesagt habe, dass er kandidiere?

Nachdem niemand einen Einwand hat, erteilt der Bürgermeister dem Bürger Fanta das Wort.

(T16, 0:59)

Herr Fanta antwortet, dass er in die Wahl gegangen sei, um die Vorzugsstimmen für die Partei für ihn zu lukrieren. Er habe mit dem Bürgermeister ausgemacht gehabt, wer die meisten Vorzugsstimmen in Kierling habe, werde als Erster gefragt, ob er das Ortsvorsteheramt übernehmen möchte. Und so sei es auch gewesen. Sie beide haben als erstes gesprochen, und er

habe dazu Ja gesagt, und so sei er jetzt - vielleicht - Ortsvorsteher.

Der Bürgermeister möchte, weil er da auch beteiligt sei, noch erwähnen - natürlich könne man sagen, es sei die Gemeinderatswahl -, dass es die einzige Wahl sei, bei der man die Möglichkeit habe, das abstimmen zu lassen bzw. zu sehen, ob diese Personen genügend Rückhalt haben und genügend Vorzugsstimmen erhalten. Gerade in Kierling habe man besonders darauf hingewiesen, dass man dieses Verfahren wähle. Rückschlüsse auf eine besondere Erfolgsquote eines solchen Modells einer dahinterstehenden Partei könne jeder für sich ziehen - die Ergebnisse seien ja bekannt. Das sei somit nicht ausschlaggebend gewesen, sondern ausschlaggebend sei wirklich gewesen, diesen Wahlgang zu nutzen, um das zu sehen. Und so praktizieren sie es auch in anderen Katastralgemeinden.

(T16, 2:36)

STR DI Kehrer meint, dass die Hälfte des Gemeinderates finde, dass diese Aussage für sich spreche und skandalös sei. Die andere Hälfte habe offensichtlich kein Problem damit. Das sei offensichtlich eines der großen Probleme in der ganzen Debatte. Die Ortsvorsteher haben gemeinsam deutlich über 600 Vorzugsstimmen lukriert, die einer Partei für die Gemeinderatswahl zufallen. Da gebe es auch noch den Fall - er habe Herrn Fanta gefragt, weil er ein Direktmandat bekommen habe. Wenn man zu einer Gemeinderatswahl antrete und ein Direktmandat bekomme und das nicht annehme, dann sei das für ihn der einzige Grund das nicht zu tun, dass etwas ganz Unvorhergesehenes passiert sei, was verhindere, in den Gemeinderat einzuziehen - eigentlich nur etwas gesundheitlich oder privat Tragisches. Etwas Vorhergesehenes, dass man eine Wahl missbrauche - und es sei ein Missbrauch der Gemeinderatswahl, dass etwas festgelegt werde, um den Willen heraus zu filtern und damit seien über 600 Vorzugsstimmen lukriert worden - sei ein Skandal. Es sei ihm völlig unerklärlich, wie das so nicht gesehen werden könne von der Fraktion der ÖVP. Er sei fassungslos, und diese Antwort spreche für sich.

(T16, 4:01)

Der Bürgermeister hält es in mehreren Dingen, weil das ein gewisser Vorwurf sei, nicht als Skandal und schon gar nicht für einen Missbrauch. 1) sei ganz klar kommuniziert worden, was passiere mit welcher Stimme; und eines sollte man auch nicht vergessen: Bekomme ein Mandatar einer Partei - in dem Fall der ÖVP - nicht die Stimme bei der Gemeinderatswahl, sei damit auch nicht gesichert, dass diese die stärkste Fraktion im nächsten Gemeinderat sei und damit die Möglichkeit auf den Bürgermeister habe. Denn wäre das nicht der Fall, dann könne man den auch gar nicht vorschlagen. Er als Person müsse die Stimmen als Spitzenkandidat haben, um so einfach zu erklären, dass er überhaupt den mit den meisten Stimmen auf seiner eigenen Kandidatenlisten in dem Fall vorschlagen könne. So gesehen, glaube er, sei es kein großes Rätsel für den Bürger, wenn er zur Wahl trete und hier seine Stimme abgebe. Er glaube auch, dass sich hier in Kierling niemand geprellt fühle, weil man hier ganz klar gesagt hatte, wie man vorgehe.

(T18)

GR DI Hofbauer bemerkt, dass sich Herr Fanta, den er als grundehrlichen Menschen einschätze, das genau mit dem Bürgermeister ausgeschnapst hatte, wie man das machen werde. Wörtlich habe er gesagt, er gehe zwar werben um Stimmen für den Gemeinderat, habe aber von Vorneherein nie die Absicht gehabt, dieses Mandat auch anzunehmen. Er predige das bereits seit 20 Jahren und weise auf § 40 - Ortsteile, Ortsvorsteher hin. Da stehe ausdrücklich drinnen, dass nach Möglichkeit ein im betreffenden Ortsteil wohnhafter Gemeinderat zu bestellen sei. Hier werde immer gesagt: „Die Möglichkeit.“ Die Frage sei immer, was sich der Gesetzgeber dabei gedacht habe. Diese Frage stelle er hier an die anwesenden Juristen, Herrn Mann, Herrn Honeder, was sie glauben, was der Wille des Gesetzgebers gewesen sei? Was hier praktiziert werde, könne doch nicht der Wille des Gesetzgebers sein, dass man den Leuten einrede, sie müssten jemand als Gemeinderat wählen, damit er Ortsvorsteher würde. Das sei sicherlich nicht der Wille des Gesetzgebers. Nun habe er versucht, den sog. Motivenbericht auszuheben. Allerdings sei der Motivenbericht, den er bekommen habe aus 1965, und da werde Bezug genommen auf ein Gesetz aus 1962. Da werde er schauen, was dort drinnen stehe. Er frage nochmals die hier anwesenden Juristen, was sie glauben, dass sich der Gesetzgeber gedacht habe. Er habe sich auch beschäftigt mit allmöglichen Interpretationen des Gesetzes. Wenn das nicht eindeutig sei, gebe es die Regel des Celsus, die laute, dass die Sinnerhaltung des Rechtsinhaltes stets im Vordergrund stehen müsse. Das könne in dem Fall vom Gesetzgeber nur das gewesen sein, dass, wenn in dem Ort ein Gemeinderat wohne, dass der selbstverständlich als Ortsvorsteher berufen werde. Etwas Anderes sei nämlich gar nicht möglich. Nun habe ihm der Bürgermeister in verschiedenen Gesprächen erklärt, dass man dafür

Einsparung gemacht habe letzten Endes, weil wenn die Orte so wie vor 1938 eigene Gemeinden gewesen wären, dann wäre das allerdings viel teurer. Warum berufe sich der Bürgermeister nicht gleich auf den Wiener Kongress, wo Europa aufgeteilt worden sei? Es sei doch nicht möglich, wenn 1938 diese Einteilung getroffen und beibehalten worden sei, zu sagen, dass man sich dafür die Ortsvorsteher leisten könne. Außerdem wäre es doch sinnvoll, wenn ein Ortsvorsteher die Möglichkeit hätte, im Interesse seines Ortes hier herein zu kommen und zu sagen, was er für seinen Ort eigentlich wolle. Nein - da müsse er mit den Bürgern Kontakt aufnehmen - das sei die Begründung dafür. Es sei grundsätzlich so, dass jeder Gemeinderat die Aufgabe habe, sich mit den Bürgern in Kontakt zu setzen und die Meinung zu hören. Dazu brauche man doch keinen Vermittler, dass man zuerst zum Ortsvorsteher gehe, der dann zum Bürgermeister gehe und sage, die Leute wollten das und jenes. Die Begründungen dazu seien lustig. Die seinerzeitige von Bgm. Dr. Schuh sei gewesen, sie müssten zu allen Festeln gehen. Wenn man aber jedem eine Gage gebe, damit er zu den Festeln gehe, dann brauche man keine Festel mehr machen, weil dann die Festeln gar nichts mehr bringen würden. Im Sinne dessen, was STR DI Kehrer gesagt habe, bringe das eine gewisse Brisanz, und zwar deshalb, weil Mag. Weiss laut einem Bericht der NÖN, die wie vorhin gesagt, falsch recherchiert haben könnte, nur sei ein Faksimilie drinnen, geschrieben hatte: „Lieber.... Wie unschwer zu erkennen ist, nähert sich die Gemeinderatswahl 2015 mit großen Schritten und so darf ich mich mit einer Bitte an Dich wenden. Um auch weiterhin die Funktion des Ortsvorstehers von Weidling erfüllen zu dürfen, darf ich Dich um Deine Vorzugsstimme bei der Wahl am 25. Jänner bitten. Ich hoffe, Du hast den Jahreswechsel usw....“. D.h. es sei keinerlei Hinweis, für welche Partei er werbe, sondern hier sei der Zettel für seine Vorzugsstimme. Übrigens sei die Frage dieses Zettels vor der Wahl von hochrangigen Juristen, Heinz Mayer bzw. Peter Filzmaier, gegensätzlich betrachtet worden. Das sollte man auch noch weiter verfolgen, ob dieses nicht tatsächlich geändert werden sollte. Wenn der Bürgermeister meine, man sollte das ändern, dann solle er sich an seinen Landtagsabgeordneten wenden und der solle im Landtag einen entsprechenden Antrag stellen. OV Mag. Weiss sei Jurist und hätte sich denken müssen, was die eventuellen Folgen seien. Er möchte daher bitten, dass ihm der Bürgermeister die Gelegenheit gebe, hier Stellung zu nehmen. Der sage nämlich laut der „bösen“ NÖN, dass die Dame das mit dem Brief falsch verstanden hätte. Was könne man da falsch verstehen? Da stehe, damit man Ortsvorsteher werden könne, müssen sie seinen Zettel einwerfen, ohne zu sagen, wem der Zettel eigentlich zugeordnet sei. Er habe dann nämlich einen Rückzieher gemacht und gesagt, die Dame hätte ihn falsch verstanden. Warum? In einer Broschüre der FPÖ sei das Wort „Wählertäuschung“ drinnen gestanden. Wählertäuschung sei jedoch ein Vergehen nach dem Strafgesetzbuch (§ 263): „Wer durch Täuschung über Tatsachen bewirkt oder zu bewirken versucht, dass ein Anderer bei der Stimmabgabe über den Inhalt seiner Erklärung wirbt oder gegen seinen Willen eine ungültige Stimme abgibt, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. Ebenso zu bestrafen ist, wer durch Täuschung über die Durchführung der Wahl usw....“. Nun, wenn in der Broschüre von Wählertäuschung drinnen stehe, dann könne sich der Herr Ortsvorsteher oder der zukünftige Ortsvorsteher oder Herr Weiss eigentlich das nicht bieten lassen, weil man ihm eigentlich ein strafrechtlich verfolgbares Delikt unterstelle. Seiner Meinung nach könne man sich das nicht bieten lassen. Er möchte daher aufgeklärt wissen - vielleicht könne Mag. Weiss einmal eine Stellungnahme dazu abgeben zu diesem Wahlbrief, wie das juristisch aus seiner Sicht aussehe - und auch aus Sicht der anderen Juristen. Und auch möchte er hier fragen, wie hier der Wille des Gesetzgebers sei?

Der Bürgermeister wirft ein, dass das hier kein Auskunftsbüro, sondern der Gemeinderat sei.

Es entsteht hierzu eine kurze Debatte zwischen GR DI Hofbauer und dem Bürgermeister, der meint, dass auch alles eingeklagt werden könne. Doch wenn Herr Mag. Weiss wieder zum Ortsvorsteher bestellt werde, dann sei es keine Wählertäuschung. Er glaube, dass jeder, der sich an dieser Wahl beteilige, dessen Gewissen erleichtere.

GR DI Hofbauer betont, ihm das nicht zu unterstellen. Er wolle lediglich seine Stellungnahme dazu wissen. Es sei nämlich eine Gemeinderatswahl gewesen, und aus diesem Brief gehe aber eindeutig hervor, dass er zum Ortsvorsteher gewählt werden wolle. Dafür müsse man den Zettel mit seinem Namen drauf verwenden, wo überhaupt nicht hervorgehe, welche Partei man wähle. Er (Hofbauer) habe das nicht erfunden, es sei in der Zeitung gestanden. Es sei schließlich seine Pflicht, dem nachzugehen, nachdem er auch diesen Eid geleistet und auch die Wahrnehmungspflicht habe, müsse er sich mit dieser Frage auseinandersetzen. Es haben sich alle hier im Gemeinderat Sitzenden damit auseinander zu setzen, und vor allem die Juristen, weil diese das gelernt haben. Es seien die verschiedenen Interpretationen der Gesetze eine ziemlich schwierige Geschichte, vor

allem für einen Nicht-Juristen. Die Sinnerfassung des Rechtsinhaltes sei, dass tunlichst ein in dieser Ortschaft wohnender Gemeinderat diese Funktion übernehme. Wenn dann betreffend des Weisungsrechtes der Bürgermeister sage, der wäre dann an seine Weisungen gebunden, dann erinnere er nur daran, dass Herr GR Ing. Weber auch Gemeinderat gewesen und weisungsgebundener Beamter sei. Als Gemeinderat sei er es nicht gewesen, sondern nur als Beamter oder Mitarbeiter der Gemeinde. Da habe es früher etwas ganz Groteskes gegeben. Der Stadtamtsdirektor habe auch Weber geheißen und habe eine eigene Fraktion gehabt. Solange er im Dienst gewesen sei, sei er dem Bürgermeister gegenüber weisungsgebunden gewesen und nachher hatte er das gemacht, was er als Fraktion zu tun gehabt hatte. Er möchte das mit dieser Geschichte nicht verwässern, sondern möchte eine Stellungnahme von dem Betroffenen, und vor allem von den anwesenden Juristen.

Der Bürgermeister sagt, dass das faktisch ganz einfach sei. Das, was Mag. Weiss in dem Brief geschrieben hatte, finde auch statt, weil die Mehrheiten so entfallen seien. Er habe die Stimme und diese damit seine Gruppe bekommen, und damit könne seine Gruppe ihn vorschlagen zum Ortsvorsteher.

GR DI Hofbauer wirft ein, dass es keine Ortsvorsteherwahl gewesen sei, sondern eine Gemeinderatswahl.

Der Bürgermeister antwortet, dass man da nicht hypothetisch werden brauche, sondern sei das Faktum und Unterlage der heutigen Sitzung.

(T18, 10,30)

STR Dr. Pitschko findet, dass das, was sich hier heute abspiele, eine Farce sei. Begonnen habe diese Farce aber schon bei der Diskussion um die Gemeinderatswahlkampf-veranstaltungen. Da sei eindeutig und unwidersprochen dargelegt worden, dass es Vorzugstimmen nur für eine Gemeinderatswahl geben könne, und dass es eine Ortsvorsteherwahl überhaupt nicht geben könne, weil man heute hier sitze, um Ortsvorsteher auf Vorschlag des Bürgermeisters hin zu bestellen. Niemand in Klosterneuburg habe irgendeinen Ortsvorsteher zu wählen oder könne ihn wählen oder sich auf die Gemeindeordnung berufen und sagen, ihm eine Vorzugsstimme als Gemeinderat zu geben, damit er Ortsvorsteher werde. Das sei alles falsch. Das gehe gar nicht. Und wenn man so argumentiere, dann sei das aus seiner Sicht Wählertäuschung. Man habe ja gehört, was der Sinn und Zweck dieser ganzen Vorgangsweise gewesen sei, Stimmen für die ÖVP zu lukrieren. Nichts Anderes habe Ex-GR Fanta gesagt, und fast Ortsvorsteher. Denn er finde überhaupt nicht lustig, wenn der Bürgermeister völlig zu Recht sage, er gebe dem Bürger Fanta das Recht, hier aufzustehen und eine Wortmeldung abzugeben. Er sei nicht mehr als der Bürger Fanta. Er sei kein Gemeinderat und auch kein Ortsvorsteher. Jetzt frage er dann die NÖN - indirekt natürlich, nicken genüge - wenn er in der NÖN lese: „Ich habe mein Amt angetreten.“, ob das eine Aussage des Herrn Bürgers Fanta sei, dass er das Amt schon angetreten habe? Wenn er dann lese, was der Herr Bürger Fanta als Ortsvorsteher schon alles in die Wege leite - vom Kauf von Häusern oder was immer da gepflauselt werde.

Herr Fanta wirft ein, dass er damals, als das geschrieben worden sei, noch Gemeinderat gewesen sei.

STR Dr. Pitschko widerspricht, es wäre als Ortsvorsteher gestanden, aber vielleicht sei das wieder ein falscher Bericht der NÖN, falsch recherchiert, falsch widergegeben. Mittlerweile sei das schon so oft so falsch zitiert, dass er schon gar nicht mehr glauben könne, dass das immer so falsch sei. Weil da dürfte er gar nichts mehr glauben, was in der NÖN stehe - wenn es so wäre.

Bevor er Absatz 2 zitiere, möchte er Absatz 1 zitieren, der laute, dass der Gemeinderat den Verwaltungssprengel unterteilen könne, wenn dies aus geographischen oder wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig und im Interesse der Raschheit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung gelegen sei. Möge durchaus sein, dass diese Bestimmung aus dem Postkutschenzeitalter komme. Es sei halt ein weiter Weg von Weidling ins Rathaus - manche finden es gar nicht oder haben es nicht gefunden, die Postkutsche fahren selten oder gar nicht, also habe man da draußen einen Ortsvorsteher sitzen im Interesse der Einfachheit und Schnelligkeit der Verwaltung. Die Zeiten haben sich aber geändert, wie man es so hintergründig von der ÖVP gehört habe. Man wolle ja das Gemeinderatsprotokoll nicht mehr schriftlich und ins Internet stellen, damit es jeder nachlesen könne, sondern schicke man es irgendwo in die Cloud und dann könne

man abhören, aber nach fünf Jahren sei es weg oder so irgendwie werde es stattfinden. Da habe man also alle technischen Möglichkeiten und bei der Verwaltung - er sage nur Verwaltungsreform und Einsparungen usw. - gehe das nicht. Da brauche man in jedem Dörflein, in jeder Katastralgemeinde, in jedem Grätzl für die Zukunft einen Ortsvorsteher. Jetzt sei die weitere Frage die, was einen Gemeinderat Fanta, der von 343 gewählt worden sei und somit den Auftrag bekomme habe, sich hierher zu setzen, bewege, dass er sage, es interessiere ihn gar nicht, er sei lieber Ortsvorsteher. Was sei interessanter für einen wahlkämpfenden Bürger, der sage, er möchte die Bürger ihm Gemeinderat vertreten, man möge ihn bitte wählen, und der dann wirklich als einer der Wenigen, um nicht zu sagen, einer von Zweien, so viel Vorzugsstimmen bekomme, dass er hier sitzen müsste, der der einzig direkt Berechtigte sei außer dem Bürgermeister, der da herinnen sitzen dürfe, der sage, dass es ihn überhaupt nicht interessiere, er habe das schon mit dem Bürgermeister vorher ausgemacht, er setze sich da lieber in die Ortsvorstehung. Er sei ja nicht dumm, da wäre er demokratisch gewählter Gemeinderat und würde vielleicht in vier Ausschüssen sitzen. Da draußen sei er der kleine Dorfkaiser, mache sich wichtig und setze sich eineinhalb Stunden pro Woche in die Ortsvorstehung, und was noch viel schöner sei, er würde noch viel mehr Geld bekommen als dieser demokratisch legitimierte Gemeinderat. Da sei seines Erachtens die Krux. Der demokratisch legitimierte Gemeinderat bekomme eine Aufwandsentschädigung, die ein Bruchteil von dem sei, die ein vom Bürgermeister - und wie er richtig gesagt habe, wofür er auch noch dankbar sei - vorgeschlagenes Verwaltungshilfsorgan erhalte. Da sitze somit da draußen ein Verwaltungshilfsorgan und kassiere in Wahrheit ganz schön ab für das, was er dort zu leisten habe. Daher werde sich die FPÖ überlegen, ob man nicht die Aufwandsentschädigungen der Ortsvorsteher auf das Niveau eines normalen Gemeinderates heruntersetzen sollte. Sie werde es zumindest fordern. Es könne doch nicht sein, dass man mit 343 Vorzugsstimmen und einem Direktmandat dem Wähler die lange Nase drehe und sage, nicht dumm zu sein und sich dort hinein zu setzen um € 525,- oder was die monatliche Aufwandsentschädigung eines Gemeinderates brutto sei. Da habe er doch lieber € 1.200,-, das fast Zweieinhalbfache und setze sich eine Stunde in die Ortsvorstehung in Kierling. Und da spiele man hier im Gemeinderat mit - der Gemeinderat, der die Ortsvorsteher bestelle. Da spiele man mit bei diesem abgekarteten Spiel, das schon vor einer Wahl irgendwo in einem Hinterzimmer scheinbar ausgepackelt werde? Dieser Gemeinderat, wenn der irgendeine Selbstachtung habe, wenn der irgendeine Achtung vor der demokratischen Legitimation habe, der hier entscheiden müsse, welche Ortsvorsteher er einsetze, wenn der so eine Achtung habe, müsse er diesen Vorschlag ablehnen.

Der Bürgermeister meint, dass das richtig wäre, wenn man nicht die Seite des Wählers betrachteten würde, sondern nur die von herinnen - vielleicht -, sei aber nicht immer schlau. Man sollte schon alles betrachten, und gerade der Wähler habe schon auch dem Herrn Fanta den Auftrag gegeben, weil Herr Fanta explizit, so wie er auch, bei öffentlichen Veranstaltungen gesagt habe, der mit den meisten Stimmen werde der Ortsvorsteher. Und wenn er als Bürgermeister die Möglichkeit habe, dann werde er sie vorschlagen, sofern es so sei. Es sei so. Er habe die Möglichkeit, und er werde es auch machen, und dementsprechend sei da nichts Derartiges ausbaldowert worden in einem Hinterzimmer, sondern - auch wenn es nicht jedem recht sei - sei das offensivst so mitgeteilt worden. Jemanden hinters Licht zu führen sei nie zur Debatte gestanden.

(T19)

GR DI Hofbauer erörtert, dass STR Dr. Pitschko es sehr gut gebracht habe. Er wisse jedoch, dass sie sich da den Mund fusselig reden können über die Organisation, die da über alles drüberfahre. Darüber komme man nicht hinweg. Es bleibe nur die Möglichkeit, die Bevölkerung zu informieren, was sich da tatsächlich abspiele. Denn der Vorschlag von STR Mag. Wimmer bzw. das, was STR Dr. Pitschko gesagt haben, das Einsparungspotential das hier möglich wäre in einem Jahr, wenn man tatsächlich die Organe reduziere auf jene Anzahl, die notwendig sei, dann wäre das Einsparungspotential € 100.000,-. Das müsse man den Leuten sagen. Sie würden das ganze Kasperltheater ja zahlen. Natürlich gebe es Leute in Kierling, die sagen - so wie STR Dr. Pitschko immer erzählt habe - Herr Fanta sei so nett, die Kinder können die Kühe streicheln, daher wählen sie ihn. Er wisse, dass Herr Fanta ein grundehrlicher Mensch sei, was er heute bewiesen habe, indem er das vorhin gesagt habe. Grundsätzlich wolle er das Vorzugsstimmensystem nicht infrage stellen - ganz im Gegenteil. Er halte das durchaus für sinnvoll, dass jeder Wahlwerber jedem Bürger in Klosterneuburg vermittele, warum er dieses Ehrenamt anstrebe. Das wäre schön, wenn jeder sage, er wolle in den Gemeinderat, weil er das und das bewegt habe oder er habe diese berufliche Voraussetzung oder in caritativen Organisationen oder bei der Feuerwehr mitgearbeitet und wolle jetzt hier sein Wissen einbringen. Das sollte jeder Bürger wissen, welche

Mindestqualifikation dem Gemeinderat entspreche. Dann sei das Vorzugsstimmensystem eigentlich das beste, was es gebe. Aber es müssten alle wissen, warum sich die Wahlwerber um dieses Amt bemühen. Welche Moral dahinterstecke? Über Moral gebe es halt verschiedene Auffassungen, je nachdem, welche Erziehung man genossen habe. Zu Moral und Anständigkeit gebe es die verschiedensten Begriffe in der ganzen Welt. Da brauche man sich heute nur ein bisschen in der Weltgeschichte umschauen. Der Eine sehe das und der Andere das. Der Zweck heilige aber die Mittel. Der Zweck heilige und das sei gut und entspreche der Moral. Er stelle das wirklich sehr infrage. Der Bürgermeister habe in der „bösen“ NÖN - er wisse nicht, ob es wahr sei - gesagt, dass er das Gesetz an und für sich, das zitiert und von STR Dr. Pitschko noch genauer interpretiert worden sei, das nicht für sinnvoll erachte. Das müsse man sich einmal vorstellen, das sei in der NÖN gestanden. Der Bürgermeister, der den Eid geleistet habe, die Gesetze der Republik zu achten, sage, dass er sie eigentlich gar nicht für sinnvoll halte. Es gebe auch Leute, die auf der Autobahn mit 180 km/h fahren, und wenn sie die Polizei aufhalte, sagen sie, das nicht für sinnvoll zu halten. Da könne man die Sache sicher nicht auf sich beruhen lassen. Er könne garantieren, dass er sich mit dieser Sache weiter beschäftigen werde und ersuche, wenn der Herr Bürgermeister die Möglichkeit gebe, dem Bürger Weiss diese Antwort zu geben, die er hoffe, dass sie eine plausible Erklärung für diese Vorgangsweise sei.

(T20)

STR Mag. Wimmer hält fest, dass der Bürgermeister heute zum dritten Mal gewählt worden sei und meint, dass es doch nicht so weit führen sollte, dass er hergehe und eigentlich eine klare gesetzliche Wahlordnung so infrage stelle, indem er sage, es wäre egal, was da drinnen stehe, er wisse, was die Leute wollen. Und das habe aber mit dem, was auf dem Wahlzettel draufstehe, eigentlich nichts zu tun, sondern sei etwas ganz Anderes. Damit stelle er, der sonst oft und zu Recht die demokratischen Werte in den Mittelpunkt stelle, eigentlich komplett das infrage, was auf einem Wahlzettel angeführt sei. Soweit er es wisse - auch STR Mag. Pitschko, STR DI Kehrler und auch GR DI Hofbauer haben es ausgeführt -, sei ganz klar, dass die NÖ. Gemeindevahlordnung zur Gemeinderatswahl vorsehe, Vorzugsstimmen für den Gemeinderat zu schaffen und für nichts Anderes. Wenn die ÖVP das wolle - Herr Fanta sei ohnehin relativ ehrlich, was er auch an ihm schätze - dann sollte man auch hergehen von der ÖVP auf Landesebene, hier eine Möglichkeit zu schaffen, die Ortsvorsteher per Ortsvorsteher-Vorzugsstimme zu wählen. Dann hätte er überhaupt kein Problem damit, und die Leute hätten dann hier genau so viel Vorzugsstimmen, aber es wäre dieses juristische Problem, was alle sehen, dass es vorhanden sei, in Zukunft gelöst. Dann wäre ihre Berechtigung noch größer und hätten ihre Stimmen als Ortsvorsteher bekommen und ihre Legitimation wäre noch größer. Er glaube, dass man relativ rasch für die Zukunft schauen müsse, dass es hier eine rechtliche Lösung gebe, denn ansonsten sei der Vorwurf da. Der komme nicht nur von Den Grünen, sondern auch von der breiten Opposition quer durch alle Richtungen, und da wäre etwas geschaffen, was für die Gemeinderatsarbeit für die nächsten fünf Jahre, obwohl man unterschiedliche politische Positionen vertrete, nicht positiv sei. Daher Überlegungen für die Zukunft. Das, was vergangen sei, könne man nicht mehr ändern. Sie haben das heute kritisiert, und man werde schauen, ob das auch rechtmäßig sei, aber in der Zukunft müsse hier eine Lösung gefunden werden, wie man das auf einen sauberen, rechtlichen Rahmen stelle.

(T21)

STR Dr. Pitschko betont, bei dieser Wahlfarce nicht mitzuwirken. Er werde daher jetzt den Gemeinderatssaal verlassen. Es können die hier Zurückgebliebenen entscheiden wie sie wollen. Es sei ihm diese Situation zu ernst, und er rede sei 20 Jahren gegen dieses Täuschungssystem, und immer wieder komme das. Da heiße es „für die Zukunft und das nächste Mal oder vielleicht, und da müssen wir die Wahlordnung...“ Was glaube den STR Mag. Wimmer, wieso das in der Gemeindevahlordnung drinnen stehe? Doch aus gutem Grund! Wieso werde in Wien die Gemeindevahlordnung nicht geändert bzw. die Stadtverfassung? Aus gutem Grund, weil man sich Mehrheiten sichern könne mit 45 % und weil man Wähler täuschen könne mit solchen Spintisierereien, und er sei nicht mehr bereit, hier im Gemeinderat als demokratisch legitimes Mitglied diese Farce mitzutragen, was hier schon vorweg bekannt werde. Er habe das schon vor der Gemeinderatswahl gehört, dass Gemeinderat Fanta Ortsvorsteher von Kierling werden solle. Daher gehe er jetzt hinaus.

(T21, 1:53)

STR Mag. Wimmer sagt, dass Die Grünen auch den Beschluss gefasst haben, dass sie für diesen Beschluss den Saal verlassen.

**Es verlassen sodann die Mandatare Der Grünen, FPÖ, PUK und DI Hofbauer den Saal.**

Der Bürgermeister stellt die weitere Beschlussfähigkeit fest, die mit 27 verbleibenden Gemeinderäten gegeben ist.

Der Bürgermeister lässt über den Gegenantrag abstimmen, der einstimmig abgelehnt wird. (Abstimmungsergebnis siehe Ö 10.1)

**Abstimmungsergebnis über Ö 10:**

Der Bürgermeister bittet die anzugelobenden Ortsvorsteher zu ihm nach vorne zu kommen. Er liest sodann die Gelöbnisformel vor und bittet, mit den Worten „Ich gelobe.“ die Übernahme des Amtes zu bestätigen.

Die OrtsvorsteherIn geloben mittels Handschlag und den Worten „Ich gelobe.“

**Einstimmig beschlossen.**

Ö 10.1	<b>Bestellung der OrtsvorsteherInnen in den Ortsteilen (§ 40 NÖ GO) - Gegenantrag Die Grünen Vorlage: Bgm-Amt/0349/2015</b>
--------	---

### Sachverhalt

Einleitend wird auf die Ausführungen im Gegenantrag der GRÜNEN Klosterneuburg zu den TOP 3 und 7 dieser Sitzung verwiesen (Reduzierung der Anzahl der StadträtInnen auf 9 wie auch die Festlegung der Anzahl der Ausschüsse mit 9 (plus Prüfungsausschuss)):

Die **GRÜNEN Klosterneuburg** haben sich bereits in der vergangenen Gemeinderatsperiode (DA zur Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2014) – wie auch **andere Gemeinderatsfraktionen** – klar **für eine Reduzierung der StadträtInnen** von (derzeit) 13 auf (künftig) 9 ausgesprochen. In diesem Zusammenhang wurde u.a. auch die Frage der **Besetzung der OrtsvorsteherInnen aus dem Kreis der GemeinderätInnen** – wie an sich im Gesetz vorgesehen: vgl. § 40 Abs. 3, 3. Satz Nö GemO – breit diskutiert.

Die im Antrag der Stadtamtsdirektion genannten Personen haben sich ALLE auch durch ihren intensiven Vorzugsstimmenwahlkampf ein Mandat im GR erkämpft. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Betroffenen ihre WählerInnen dahingehend täuschen wollten, sie mit möglichst vielen **Vorzugsstimmen für den Einzug in das Gemeindeparlament** auszustatten, in dem Wissen, diese Funktion für die sie – diesfalls sogar direkt! – gewählt wurden, nicht annehmen zu wollen (ein Vorzugsstimmenwahlkampf für die Funktion einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers sieht die Nö Gemeinderatswahlordnung nicht vor).

KEINER der genannten Personen nimmt nun aber dieses Mandat an, für das sich ALLE schon aufgrund der Anzahl der für sie abgegebenen Vorzugsstimmen hinreichend qualifiziert haben!

Für die GRÜNEN Klosterneuburg ist klar: Wer um Vorzugsstimmen für den Einzug in den Gemeinderat wirbt, soll diese Vorzugsstimmen für einen Einzug in den Gemeinderat auch ernst nehmen und tatsächlich jene Funktion, für die ihm / ihr die Vorzugsstimmen gegeben wurden, auch annehmen.

Aus diesem Grund – und nicht etwa weil wir die bisher geleistete Arbeit der OrtsvorsteherInnen gering schätzen würden – können wir dem vorgeschlagenen Antrag nicht folgen und stellen den folgenden

### Gegen-Antrag

**Der Bürgermeister möge bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats eine Liste mit Personen AUS dem Gemeinderat vorlegen, welche die Funktion als OrtsvorsteherInnen in den einzelnen Ortsteilen wahrnehmen.**

Die Mandatare Der Grünen, FPÖ, PUK und GR DI Hofbauer haben vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen. Die Beschlussfähigkeit ist mit 27 verbleibenden GemeinderätInnen gegeben.

#### Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig abgelehnt.**

Ö 11	Festsetzung der Anzahl der Umweltgemeinderäte (§ 9 NÖ. Umweltschutzgesetz 1984, LGBL. 8050 i.d.g.F. Vorlage: Bgm-Amt/0329/2015
------	---

**Vorschlag der ÖVP:**

A n t r a g gemäß § 9 NÖ. Umweltschutzgesetz 1984, LGBL. 8050 i.d.g.F.

***Beschluss:***

Die Anzahl der Umweltgemeinderäte der Stadtgemeinde Klosterneuburg wird für die Gemeinderatsperiode 2015 - 2020 mit 1 festgelegt.

**Die MandatarInnen Der Grünen, FPÖ, PUK und GR DI Hofbauer sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal. Die Beschlussfähigkeit ist jedoch mit 27 verbleibenden MandatarInnen gegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

Ö 12	<b>Bestellung zum Umweltgemeinderat (§ 9 NÖ Umweltschutzgesetz 1984, LGBl. 8050 i.d.g.F) Vorlage: Bgm-Amt/0342/2015</b>
------	---

**Vorschlag der ÖVP:**

A n t r a g gemäß § 9 NÖ. Umweltschutzgesetz 1984, LGBl. 8050 i.d.g.F.

***Beschluss:***

Zum Umweltgemeinderat wird

Herr Mag. Josef Wimmer (GRÜNE)

vorgeschlagen.

**Die MandatarInnen Der Grünen, FPÖ, PUK und GR DI Hofbauer sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal. Die Beschlussfähigkeit ist jedoch mit 27 verbleibenden MandatarInnen gegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

Ö 13	<b>Bestellung der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung</b> <b>Vorlage: Sta-Dion/0088/2015</b>
------	--

Gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter für die grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung zu bestellen. Diese Person muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin hat die Grundverkehrsbehörden und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

Aufgrund der Größe des Gemeindegebietes ist es erforderlich, die Aufgabenbereiche aufzuteilen.

**Beschluss:**

In die grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 werden bestellt:

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 1. | für: Klosterneuburg Stadt<br>GR Ing. Leopold Kerbl    | wohnhaft in 3400 Klosterneuburg<br>Heisslergasse 7 |
|    | Ersatz:<br>Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager        | wohnhaft in 3400 Klosterneuburg<br>Agnesstraße 46  |
| 2. | für: Weidling und Weidlingbach<br>Wilhelm Hauser jun. | wohnhaft 3400 Weidlingbach<br>Steinrieglstraße 216 |
|    | Ersatz: Martin Trat                                   | wohnhaft 3400 Weidling<br>Herthergasse 49/Top 2    |
| 3. | für: Maria Gugging und Kierling<br>Manfred Niedl      | wohnhaft 3400 Maria Gugging<br>Hauptstraße 89      |
|    | Ersatz: Johann Fanta                                  | wohnhaft in 3400 Kierling<br>Feldgasse 15          |
| 4. | für: Höflein und Kritzendorf<br>Walter Vitovec        | wohnhaft 3420 Kritzendorf,<br>Hauptstraße 24       |
|    | Ersatz: Dipl.Ing. Karl Schober                        | wohnhaft in 3420 Kritzendorf<br>Hauptstraße 191    |

**Die MandatarInnen der PUK, GR DI Hofbauer, GR Essl, GR Mag. Zach, GR Rieber und GR Univ.Prof. em Dr. Vonach sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

Ö 14	<b>Bestellung zur Europa-Gemeinderätin</b> <b>Vorlage: Sta-Dion/0090/2015</b>
------	--

Um den Bürgerinnen und Bürgern entsprechend kompetente Antworten, Lösungsvorschläge und allgemeine Informationen in Bezug auf EU-Fragen zu geben, wurde seitens des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres die Initiative ergriffen, in jeder Gemeinde Österreichs einen Europagemeinderat zu etablieren. Dieser pflegt direkten Kontakt zur Bevölkerung und ist somit die erste Ansprechstelle, wenn es sich um Sorgen oder Anliegen zu Europa handelt. Der Europagemeinderat soll Bürgerinnen und Bürgern Europa näher bringen und auch vermitteln, wie die EU voll genützt und wahrgenommen werden kann.

***Beschluss:***

Für die Gemeinderatsperiode 2015 bis 2020 wird Frau **GR Mag. Katharina Danninger** zur Europa-Gemeinderätin bestellt.

**Zum Antrag sprachen:** STR Dr. Pitschko

**Wortmeldungen:**

(T21, 5:54)

STR Dr. Pitschko vermerkt, gegen diese Sondergemeinderäte zu sein, weil diese in weiterer Folge Zusatzkosten verursachen. Er sage auch wieso. Weil sich jeder in seinem Bereich irgendwie profilieren wolle und dann auf einmal Veranstaltungen inszeniert werden, die in Wahrheit keiner brauche, aber dann die Tausende Euro über den Tisch und dann in Veranstaltungen hinein sickern, die den normalen Bürger überhaupt nicht interessieren.

**Die MandatarInnen der PUK, GR DI Hofbauer, GR Essl, GR Mag. Zach, GR Rieber und GR Univ.Prof. em Dr. Vonach sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.**

**Abstimmungsergebnis:** 2 Gegenstimmen (STR Dr. Pitschko, GRin Hoinig)

**Mehrheitlich beschlossen.**

(STR Mag. Wimmer verlässt den Sitzungssaal)

Ö 15	<b>Bestellung zum Sicherheitsmanager</b> <b>Vorlage: Sta-Dion/0086/2015</b>
------	--

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2006 unter TOPkt. I/31 beschlossen, sich an der Aktion „Sicherheitsmanager in den Gemeinden“ zu beteiligen.

*Der Sicherheitsmanager dient insbesondere zur Präventionsberatung sowie zur Koordination der Gemeinden, der Sicherheitsbehörden und der Bürger in allen Sicherheitsfragen. Die Funktion soll der eines Zivilschutzbeauftragten entsprechen. Er ist Bindeglied zwischen Bürgern, Gemeinden und Sicherheitsbehörden. Sinnvollerweise sollte der Sicherheitsmanager aus dem Kreis der Gemeinderäte bestellt werden.*

*Zum Aufgabenbereich zählt beispielsweise die Durchführung gemeinsamer Sicherheitstage mit der Polizei. Dabei können den Bürgern Tipps zur Vorsorge gegeben und konkrete Aktionen - wie etwa Fahrradcodierungen - durchgeführt werden. Aber auch Drogenberatung, Verkehrssicherung, speziell Schulwegsicherung, Wohnungs- und insbesondere Dämmerungseinbrüche sind ein Thema. Die Tätigkeit des Sicherheitsmanagers sollte so angelegt werden, dass dieser über seine Tätigkeiten und Wahrnehmungen in regelmäßigen Abständen oder in besonderen Anlassfällen den Gemeindeorganen berichtet und konkrete Umsetzungsmaßnahmen anregt. Keinesfalls darf die Funktion des Sicherheitsmanagers als „Ersatz-Sheriff“ gesehen werden. Er verfügt auch über keinerlei behördliche Kompetenz und darf auch sonst selbständig keine Maßnahmen im Namen der Gemeinde setzen und Anordnungen treffen, die finanzielle Folgen für die Gemeinde nach sich ziehen könnten. Dies ist den zuständigen Gemeindeorganen vorbehalten.*

#### **Beschluss:**

Für die Gemeinderatsperiode 2015 bis 2020 wird **Vizebürgermeister Reg. Rat Richard RAZ** zum Sicherheitsmanager bestellt.

**Die MandatarInnen der PUK, GR DI Hofbauer, STR Mag. Wimmer, GR Essl, GR Mag. Zach, GR Rieber und GR Univ.Prof. em Dr. Vonach sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.**

**Abstimmungsergebnis:** 2 Gegenstimmen (STR Dr. Pitschko, GRin Hoinig)

**Mehrheitlich beschlossen.**

Ö 16	<b>Bestellung zur Bildungsgemeinderätin</b> <b>Vorlage: Sta-Dion/0083/2015</b>
------	---

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung 1973 können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen.

***Beschluss:***

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg bestellt gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung für die Funktionsperiode 2015 - 2020 Frau **Stadträtin DI Dr. Maria-Theresia Eder** zur Bildungsgemeinderätin.

**Die MandatarInnen der PUK, GR DI Hofbauer, STR Mag. Wimmer, GR Essl, GR Mag. Zach, GR Rieber und GR Univ.Prof. em Dr. Vonach sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.**

**Abstimmungsergebnis:** 2 Gegenstimmen (STR Dr. Pitschko, GRin Hoinig)

**Mehrheitlich beschlossen.**

Ö 17	<b>Bestellung zur Familienreferentin</b> <b>Vorlage: Sta-Dion/0087/2015</b>
------	--

Die Funktion der Gemeinde-Familienreferentin wurde in den letzten Jahren von Frau GR Ursula Kohut wahrgenommen. Es wird vorgeschlagen, für die Funktionsperiode 2015 bis 2020 wiederum Frau GR Ursula Kohut zur Gemeinde-Familienreferentin zu bestellen.

*Der Gemeinde-Familienreferent informiert die Familien der Gemeinde über die Förderungsangebote und Aktivitäten des Familienreferates und tritt für die Bedürfnisse der Familien öffentlich ein. Das NÖ Familienreferat unterstützt - gemeinsam mit der Interessenvertretung der NÖ Familien - gerne die Arbeit der Familienreferenten durch Information, Veranstaltungen und Schulungen.*

#### **Stellung in der Gemeinde**

- erste Anlaufstelle in der Gemeinde und Vermittler zum Familienreferat des Landes
- Weitergabe von Informationen an Familien: Familienförderungen, Änderungen und Neuheiten
- Einsatz für die Anliegen von Familien und Vertretung deren Interessen bei entsprechenden Stellen
- Verbindungsstelle zwischen Familie, Gemeinde, Organisationen, öffentlichen Stellen
- neutral, unabhängig, weisungsfrei, ehrenamtlich (ohne Bezahlung)
- nützt Verknüpfungen verschiedener Ebenen (Gemeinde, Land, Bund)

#### **Aufgabenbereiche**

- soll informieren, vermitteln, koordinieren, aktivieren, unterstützen und mit Familien zusammenarbeiten
- soll die Bedürfnisse der Familien erfassen, analysieren und gemeinsam mit den betroffenen Familien Veränderungen einleiten, motiviert zum Engagement
- soll für Bedürfnisse und Anliegen der Familien öffentlich eintreten
- soll eine familiengerechte und familienfreundliche Gemeinde entwickeln
- soll ein familienfreundliches Klima fördern, damit die Anliegen der Familie in der Gemeinde von den politisch Verantwortlichen berücksichtigt und die Bedürfnisse der Familie verstärkt gesehen werden
- soll zur Verbesserung der Familienverträglichkeit beitragen
- soll die verschiedenen Kräfte in der Gemeinde für die Anliegen der Familie aktivieren und koordinieren
- soll diverse Aktivitäten für Familien initiieren

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg bestellt jeweils zu Beginn einer neuen Funktionsperiode eine Familien-Referentin bzw. einen Familien-Referenten, die bzw. der in regelmäßigen Abständen in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zu berichten hat.

Für die Funktionsperiode 2015 bis 2020 wird Frau **GR Ursula Kohut** als Familienreferentin bestellt.

**Die MandatarInnen der PUK, GR DI Hofbauer, STR Mag. Wimmer, GR Essl, GR Mag. Zach, und GR Univ.Prof. em Dr. Vonach sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.**

**Abstimmungsergebnis:** 3 Gegenstimmen (STR Dr. Pitschko, GRin Hoinig, GR Rieber)

**Mehrheitlich beschlossen.**

Ö 18	<b>Bestellung zum Jugendgemeinderat</b> <b>Vorlage: Sta-Dion/0084/2015</b>
------	---

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung 1973 können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen.

***Beschluss:***

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg bestellt gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung für die Funktionsperiode 2015 - 2020 Herrn **GR Markus Presle** zum Jugendgemeinderat.

**Die MandatarInnen der PUK, GR DI Hofbauer, STR Mag. Wimmer, GR Essl, GR Mag. Zach, und GR Univ.Prof. em Dr. Vonach sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.**

**Abstimmungsergebnis:** 3 Gegenstimmen (STR Dr. Pitschko, GRin Hoinig, GR Rieber)

**Mehrheitlich beschlossen.**

Ö 19	Bekanntgabe der Klubsprecher (§ 19 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 i.d.g.F.)
------	---

Die Vorschläge Ö 19.1 - Ö 19.6. werden zur Kenntnis genommen.

Ö 19.1	<b>Bekanntgabe der Klubsprecher - ÖVP</b> <b>Vorlage: Bgm-Amt/0340/2015</b>
--------	--

Bekanntgabe gemäß § 19 Abs. 3 NÖGO.1973, LGBl. 1000 i.d.g.F.

Als Klubsprecher (Fraktionssprecher) wird

**Herr Mag. Roland Honeder**

bekanntgegeben.

**Die MandatarInnen der PUK, GR DI Hofbauer, STR Mag. Wimmer, GR Essl und GR Mag. Zach, sind nicht im Sitzungssaal.**

**Zur Kenntnis genommen.**

**Bekanntgabe des Klubsprechers und Stellvertreters:**

Die Grüne Gemeinderatsfraktion benennt als Klubsprecher und Stellvertreter:

KLUBSPRECHER

**Mag. Sepp Wimmer**

KLUBSPRECHERSTELLVETRETERIN

**Martina Enzmann**

Die MandatarInnen der PUK, GR DI Hofbauer, STR Mag. Wimmer, GR Essl und GR Mag. Zach, sind nicht im Sitzungssaal.

Zur Kenntnis genommen.

Ö 19.3	<b>Bekanntgabe des Klubsprechers und des Stellvertreters - SPÖ</b> <b>Vorlage: Bgm-Amt/0322/2015</b>
--------	---

Klosterneuburg..... am 9.Februar 2015

Gemäß § 19 Abs. 3 NÖ GO 1973 wird die Bestellung

des (der)

Herrn/Frau Karl SCHMID.....zum Klubsprecher,

Herrn/Frau Dr.Stefan MANN.....zum Klubsprecher-Stellv.

des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs angezeigt.

**Die MandatarInnen der PUK, GR DI Hofbauer, STR Mag. Wimmer, GR Essl und GR Mag. Zach, sind nicht im Sitzungssaal.**

**Zur Kenntnis genommen.**

Ö 19.4	<b>Bekanntgabe des Klubsprechers - FPÖ</b> <b>Vorlage: Bgm-Amt/0324/2015</b>
--------	---

Gemeinderatsklub der FPÖ

Gegenstand: Bekanntgabe gemäß § 19 (3) NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderatsklub der FPÖ gibt

Dr. Josef Pitschko

als Klubsprecher bekannt.

**Die MandatarInnen der PUK, GR DI Hofbauer, STR Mag. Wimmer, GR Essl und GR Mag. Zach, sind nicht im Sitzungssaal.**

**Zur Kenntnis genommen.**

Ö 19.5	<b>Bekanntgabe des Klubsprechers - PUK</b> <b>Vorlage: Bgm-Amt/0328/2015</b>
--------	---

Gemeinderatsfraktion  
Plattform Unser Klosterneuburg

GEGENSTAND: Klubsprecherin

Bekanntgabe gemäß § 19 Abs. 3 NÖGO.1973, LGBl. 1000 i.d.g.F.

Als Klubsprecherin (Fraktionssprecherin) wird

**Frau Teresa Arrieta**

bekanntgegeben.

**Die MandatarInnen der PUK, GR DI Hofbauer, STR Mag. Wimmer, GR Essl und GR Mag. Zach, sind nicht im Sitzungssaal.**

**Zur Kenntnis genommen.**

Ö 19.6	<b>Bekanntgabe der Klubsprecher - NEOS</b> <b>Vorlage: Bgm-Amt/0339/2015</b>
--------	---

Bekanntgabe gemäß § 19 Abs. 3 NÖGO. 1073, LGBl. 1000 i.d.g.F.

Als Klubsprecher (Fraktionssprecher) wird

Herr Mag. (FH) Peter Bachmann

bekanntgegeben.

**Die MandatarInnen der PUK, GR DI Hofbauer, STR Mag. Wimmer, GR Essl und GR Mag. Zach, sind nicht im Sitzungssaal.**

**Zur Kenntnis genommen.**

Ö 20	<b>Bestellung des Kassenverwalters und des Vertreters des Kassenverwalters Vorlage: Sta-Dion/0089/2015</b>
------	--

Die Kassengeschäfte und die Buchführung der Gemeinde obliegen dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenverwalter. Mit diesen Aufgaben dürfen nur Bedienstete betraut werden, die fachlich geeignet sind.

***Beschluss:***

Im Sinne des § 80 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBL. 1000 i.d.g.F. wird

Herr **Mag. Günther SCHWARZ** zum Kassenverwalter und  
Herr **Referatsleiter Franz SULZ** zum Vertreter des Kassenverwalters

bestellt.

**Die MandatarInnen der PUK, GR DI Hofbauer, GR Essl und GR Mag. Zach sind nicht im Sitzungssaal.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

Ö 21	<b>Bestellung der Schriftführerin und Stellvertreterinnen für den Gemeinderat Vorlage: Sta-Dion/0082/2015</b>
------	---

Mit der Abfassung des Sitzungsprotokolls sind gemäß § 53 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung Mitglieder des Gemeinderates oder Gemeindebedienstete als Schriftführer zu betrauen.

***Beschluss:***

Frau Edith **MROZ** als Schriftführerin und  
Frau Christa **SIKK** und Frau Mag. Gabriele **SCHUH-EDELMANN** als Schriftführerin-  
Stellvertreterinnen

für den Gemeinderat in der Periode 2015 - 2020 zu bestellen.

**Die MandatarInnen der PUK, GR DI Hofbauer, GR Essl und GR Mag. Zach sind nicht im Sitzungssaal.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19:49 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.02.15

**Der Bürgermeister:**

---

Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager eh.

**Für die ÖVP-Fraktion:**

**Für die SPÖ-Fraktion:**

---

Vzbgm. Reg.Rat Richard Raz eh.

---

STR Karl Schmid eh.

**Für Die Grünen:**

**Für die FPÖ-Fraktion**

---

STR Mag. Sepp Wimmer eh.

---

STR Dr. Josef Pitschko eh.

**Für die Plattform Unser Klosterneuburg (PUK):**

**Für die NEOS**

---

GRin Teresa Arrieta eh.

---

GR Walter Wirl

**Für die Liste Hofbauer:**

**Schriftführerin:**

---

GR DI Peter Hofbauer eh.

---

Edith Mroz eh.

**AUSSCHUSS FÜR STADTPLANUNG UND  
STADTENTWICKLUNG:**

Stadtrat Christoph KAUFMANN MAS  
Gemeinderat Christoph RAZ  
Vizebürgermeister Reg.Rat Richard RAZ  
Gemeinderat Mag. Martin ZACH  
Gemeinderat Christoph STICH  
Gemeinderat Walter WIRL

**AUSSCHUSS FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND  
ABWASSERENTSORGUNG:**

Gemeinderat Erich DEIM  
Gemeinderat Martin TRAT  
Gemeinderat DI Peter TSCHELIESNIG  
Gemeinderat Friedrich VEIT  
Gemeinderätin Eva-Maria FEISTAUER  
Stadtrat Karl SCHMID

**AUSSCHUSS FÜR BIODIVERSITÄT, ENERGIEEFFIZIENZ  
UND IMMOBILIENVERWALTUNG:**

Gemeinderätin Mag. Katharina DANNINGER  
Stadtrat Mag. Roland HONEDER  
Gemeinderat Leopold SPITZBART  
Gemeinderat Friedrich VEIT  
Gemeinderat Wolfgang ESSL  
Stadtrat Dr. Stefan MANN

**AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, SPORT UND  
TOURISMUS:**

Stadtrat Komm.Rat Martin CZERNY  
GR Abg.z.NÖ Landtag Arch. DI Willibald EIGNER  
Stadtrat Christoph KAUFMANN MAS  
Gemeinderat Ing. Leopold KERBL  
Stadtrat Mag. Sepp WIMMER  
Gemeinderat Erich DEIM

**AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND JUGEND:**

Gemeinderätin Mag. Katharina DANNINGER  
Stadtrat Mag. Konrad ECKL  
Gemeinderat Markus PRESLE  
Gemeinderat Christoph RAZ  
Stadträtin Martina ENZMANN  
Stadtrat Karl SCHMID

**AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, FAMILIEN UND FRAUEN:**

Stadträtin DI Dr. Maria-Theresia EDER  
Stadtrat Christoph KAUFMANN MAS  
Gemeinderätin Ursula KOHUT  
Stadtrat Peter MAYER  
Gemeinderätin Jacqueline ESCHLBÖCK  
Gemeinderätin Daniela LUDWAN

**AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND GESUNDHEIT:**

Stadtrat HR DDr. Mag. Holger HERBRÜGGEN  
Gemeinderätin Ursula KOHUT  
Gemeinderätin Mag. Daniela LUDWAN  
Gemeinderätin Barbara PROBST  
Gemeinderätin Jacqueline ESCHLBÖCK  
Stadtrat Dr. Stefan MANN

**RECHTSAUSSCHUSS:**

Gemeinderätin Mag. Katharina DANNINGER  
Stadtrat HR DDr. Mag. Holger HERBRÜGGEN  
Stadtrat Min.Rat Dr. Josef PITZSKO  
Gemeinderat Friedrich VEIT  
Gemeinderat Mag. Martin ZACH  
Gemeinderätin Mag. Daniela LUDWAN

**AUSSCHUSS FÜR UMWELTSCHUTZ:**

Stadtrat Komm.Rat Martin CZERNY  
Stadtrat Mag. Konrad ECKL  
GR Abg.z.NÖ Landtag Arch. DI Willibald EIGNER  
Gemeinderat Leopold SPITZBART  
Stadtrat Mag. Sepp WIMMER  
Stadtrat Karl SCHMID

**AUSSCHUSS FÜR WASSERVERSORGUNG UND  
EINSATZKRÄFTE:**

Stadtrat Mag. Konrad ECKL  
Stadträtin DI Dr. Maria-Theresia EDER  
Vizebürgermeister Reg.Rat Richard RAZ  
Gemeinderat Martin TRAT  
Gemeinderat DI Peter HOFBAUER  
Stadtrat Karl SCHMID

**AUSSCHUSS FÜR HOCHBAU:**

GR Abg.z.NÖ Landtag Arch. DI Willibald EIGNER  
Gemeinderätin Barbara PROBST  
Gemeinderat Christoph RAZ  
Gemeinderat Martin TRAT  
Stadträtin Martina ENZMANN  
Gemeinderat Christoph STICH

**AUSSCHUSS FÜR VERKEHR, VERKEHRSLÄCHEN UND  
BELEUCHTUNG:**

Stadtrat DI Johannes KEHRER  
Gemeinderat Ing. Leopold KERBL  
Stadtrat Peter MAYER  
Gemeinderat DI Peter TSCHELIESNIG  
Gemeinderat Wolfgang ESSL  
Gemeinderat Christoph STICH

**FINANZAUSSCHUSS:**

Stadtrat Komm.Rat Martin CZERNY  
Stadträtin DI Dr. Maria-Theresia EDER  
Stadtrat Mag. Roland HONEDER  
Stadtrat Peter MAYER  
Stadtrat Mag. Sepp WIMMER  
Stadtrat Dr. Stefan MANN

**AUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG UND ORGANISATION:**

Gemeinderat Mag. (FH) Peter BACHMANN  
Stadtrat HR DDr. Mag. Holger HERBRÜGGEN  
Gemeinderat Markus PRESLE  
Gemeinderat Leopold SPITZBART  
Gemeinderätin Eva-Maria FEISTAUER  
Stadtrat Dr. Stefan MANN

**PRÜFUNGS-AUSSCHUSS:**

Gemeinderat Ing. Leopold KERBL  
Gemeinderätin Ursula KOHUT  
Gemeinderätin Mag. Daniela LUDWAN  
Gemeinderätin Barbara PROBST  
Gemeinderat DI Peter TSCHELIESNIG  
Gemeinderat Walter WIRL  
Gemeinderat Mag. Martin ZACH  
Gemeinderat Erich DEIM  
Gemeinderat Univ.Prof.em. Dr. Herbert VONACH

## **WIRKUNGSKREIS DER GEMEINDERATSAUSSCHÜSSE**

### **AUSSCHUSS FÜR STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG**

Angelegenheiten der Raumordnung und Stadtentwicklung / überörtliche Raumordnung / örtliches Entwicklungskonzept / Landschafts- und Grünordnungsplanung / Flächenwidmung / Bebauungsplan / Stadtbildpflege / Ortsbild- und Landschaftspflege / Verordnungen aufgrund der Bauordnung / Grundeinlösungen öffentliches Gut / Gemeindegrenzen / Stadterneuerung.

### **AUSSCHUSS FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND ABWASSERENTSORGUNG**

Angelegenheiten des marktbestimmten Betriebes *Müllbeseitigung* (Müllvermeidung, Mülltrennung, Müllentsorgung, Recycling, Kompostierung, Altlastensanierung) / Hundekotsackspender / Straßenreinigung.

Angelegenheiten des marktbestimmten Betriebes *Abwasserbeseitigung* (Kanalausbauprogramm, Betrieb der Kläranlage und des Kanalnetzes, Vergabe der Bauarbeiten für Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle samt Nebenbauwerken und Angelegenheiten der Bauausführungsphase).

### **AUSSCHUSS FÜR BIODIVERSITÄT, ENERGIEEFFIZIENZ UND IMMOBILIENVERWALTUNG**

Angelegenheiten des marktbestimmten Betriebes *Wohn - und Geschäftsgebäude* / Förderungsmaßnahmen für Land- und Forstwirtschaft / Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes / Liegenschaftsbewirtschaftung / gemeindeeigener Liegenschaftskataster / Bemessungsvorschläge für Pachtzins / Verwaltung aller landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften / Jagd und Fischerei / Wohnbau und Wohnungsvergaben / Vermietung und Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen / Kinder- und Jugendspielplätze / Garten- und Grünanlagen / Aupark / Konzepte für erneuerbare Energien und Einsparungen / Förderung der Biodiversität.

### **AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, SPORT UND TOURISMUS**

Erledigung der Ansuchen zur Förderung des Handels, des Gewerbes, der Industrie und des Tourismus / Tourismusveranstaltungen / Anschaffung und Erhaltung von Tourismusanlagen und Einrichtungen / Sportförderung / Sportplätze / Bäder in Klosterneuburg und Kritzendorf / Happyland / Stadtmarketing und Standortmanagement / Veranstaltungen und Märkte.

### **AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND JUGEND**

Veranstaltungen kultureller Art / Förderung und Betreuung aller kultureller und kulturgeschichtlicher Einrichtungen und Vereine / Förderung von Schrifttum und Sprache / Förderung der Heimat-, Musik- und Kunstpflege / Babenbergerhalle / Kellertheater Wilheringerhof / Veranstaltungssaal „Kino“ / Oper Klosterneuburg / Stadtarchiv / Stadtmuseum / Kleindenkmalfpflege / Förderung der Denkmalfpflege (Kleindenkmäler, Kirchenrenovierungen) / Ehrengräber / Benennung von Verkehrsflächen / Jugendangelegenheiten / Förderung von Jugendeinrichtungen und -vereinen.

### **AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, FAMILIEN UND FRAUEN**

Familien- und Frauenangelegenheiten / öffentliche Pflichtschulen und Kindergärten / schulärztliche Betreuung / Hort / Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung für Schul- und Kindergartenkinder / Kinderbetreuungseinrichtungen und Aktion Tagesmütter / Förderung der Privatschulen / Schülerförderungen und Studienbeihilfen / Erwachsenenbildung / J. G. Albrechtsberger Musikschule / Volkshochschule / Förderung von volksbildnerischen Vereinen / Förderung für Bildung und Wissenschaft / Zusammenarbeit IST Austria.

### **AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND GESUNDHEIT**

Örtliches Gesundheitswesen / Durchführung der gesundheitspolizeilichen Maßnahmen / Mutterberatung / Säuglingswäschepakete / Seniorenbetreuung / Nachbarschaftshilfe / Heimkrankenpflege / Hausratsdarlehen / Fürsorge-, Wohlfahrts- und sonstige soziale Angelegenheiten / Unterstützung für Notwohnungen / Barrierefreiheit / Tierschutz und Veterinärangelegenheiten.

### **RECHTSAUSSCHUSS**

Berufungen an den Stadtrat / Devolutionsanträge / Zivilrechtsangelegenheiten / Verordnungen des Gemeinderates / Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Stadtrat und die Gemeinderatsausschüsse / Gebrauch des Stadtwappens / allgemeine Rechtssachen.

### **AUSSCHUSS FÜR UMWELTSCHUTZ**

Umwelt (Luftgüte, Lärmschutz, etc.) / Umwelt-Bürgerinformation / umweltrelevante Förderungen / Agenden des Klimabündnisarbeitskreises / Agenden des Umweltgemeinderates.

### **AUSSCHUSS FÜR WASSERVERSORGUNG UND EINSATZKRÄFTE**

Angelegenheiten des marktbestimmten Betriebes *Wasserversorgung* (Gewinnung, Aufbereitung, Leitungsnetze, Hochbehälter, Steuerungsanlage, Vergabe der Bauarbeiten für Wasserleitungen samt Nebenbauwerken und Angelegenheiten der Bauausführungsphase) / Wassermesserprüfstation / Gewässer- und Grundwasserschutz / Wasserwirtschaftskonzepte / Grundwasserbewirtschaftung Klosterneuburger Au / Hochwasserschutz / Wildbachverbauung / Durchstichwasserverband / Zivil- und Katastrophenschutz / Einsatzorganisationen.

### **AUSSCHUSS FÜR HOCHBAU**

Planung, Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Hochbauten.

## **AUSSCHUSS FÜR VERKEHR, VERKEHRSFLÄCHEN UND BELEUCHTUNG**

Verkehrsplanung / Verkehrsorganisation / Planung, Gestaltung, Instandhaltung und Vergabe der Gemeindestraßen, der Brücken samt Nebenbauwerken und der Nebenflächen der Landesstraßen / öffentlicher Verkehr / Stadtbus / Anrufsammeltaxi / Fahrpreisgestaltung / Verordnungen nach STVO / Überwachung des fließenden Verkehrs / Verkehrszeichen / generelle Verkehrskonzepte / Neu-, Zu- und Umbauten der öffentlichen Beleuchtung / öffentliche Uhren / Festbeleuchtungen.

## **FINANZAUSSCHUSS**

Voranschlag und Rechnungsabschluss / Darlehensaufnahmen / Versicherungsangelegenheiten / Wohnbauförderung / Festlegung der allgemeinen Förderungsrichtlinien / Förderungskatalog / Gewährung von Zahlungserleichterungen / Abschreibung uneinbringlicher Forderungen.

## **AUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG UND ORGANISATION**

Maßnahmen der innerbetrieblichen Organisation / Informationstechnologie (IT) / geographisches Informationssystem / Beschaffungswesen für Amtsausstattung / Kurzparkzone und Überwachung des ruhenden Verkehrs / Überwachung nach dem Hundehaltegesetz / begleitende Maßnahmen für Wahlen, Volksbefragungen, Volkszählungen und andere statistische Erhebungen / Bürgerservice / gemeindeeigener Friedhof „Obere Stadt“ / transparente Gemeinde / Behandlung von Bürgeranliegen / Bürgerbeteiligungen.

## **PRÜFUNGS-AUSSCHUSS**

Der Wirkungsbereich des Prüfungsausschusses ist im § 82 der NÖ Gemeindeordnung geregelt.

## **BÜRGERMEISTER**

Personalangelegenheiten / Städtepartnerschaft und Öffentlichkeitsarbeit (Amtsblatt, Homepage, Presseausendungen etc.) / alle Auszeichnungen und Ehrungen durch die Stadtgemeinde fallen direkt in den Kompetenzbereich des Bürgermeisteramtes.